

Herwig Czech

Von der Richtstätte auf den Seziertisch

Zur anatomischen Verwertung von NS-Opfern in Wien, Innsbruck und Graz¹

Einleitung

Die aus politischen, rassistischen und ökonomischen Motiven begangenen Massenmorde im Nationalsozialismus eröffneten vielfältige Gelegenheiten zu einer wissenschaftlichen Ausbeutung der Opfer. In diesem Zusammenhang wurden vor allem die Menschenversuche in den Konzentrationslagern, die 1946 im Zentrum des Nürnberger Ärzteprozesses standen, zu einem Symbol für die Menschenverachtung des Nationalsozialismus schlechthin.² Trotz des hohen internationalen Bekanntheitsgrades, den einzelne Versuchsreihen dadurch erhielten, wird erst in jüngster Zeit das Ausmaß dieser Praktiken deutlich. Paul Weindling, der als Erster versucht, alle Opfer von medizinischen Experimenten im Nationalsozialismus namentlich zu erfassen, konnte bisher 15.744 Personen als gesichert dokumentieren, weitere 12.002 Einträge harren noch der Verifizierung. Mindestens 4.201 Menschen kamen demnach im direkten Zusammenhang mit den medizinischen Forschungen ums Leben.³ Die

- 1 Dieser Beitrag entstand im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt zum Umgang der Medizin mit Opfern und Überlebenden des Nationalsozialismus, dankenswerterweise finanziert vom Zukunftsfonds der Republik Österreich. Mein Dank gilt außerdem den beiden Vorständen der Institute für Anatomie in Innsbruck und Graz, Prof. Erich Brenner und Prof. Friedrich Anderhuber, für die geduldige Beantwortung zahlreicher Fragen und den Zugang zu wichtigen Unterlagen und Daten. Erich Brenner war zudem so freundlich, mich zur Teilnahme an einem in Vorbereitung befindlichen Forschungsprojekt über die NS-Geschichte der Innsbrucker Anatomie einzuladen. Friedrich Anderhuber nahm sich persönlich die Zeit, mit mir sein Institut nach relevanten Unterlagen zu durchsuchen, wobei unter anderem Testierkarten von Angehörigen der SS-medizinischen Akademie zum Vorschein kamen (siehe unten). Für die Durchsicht des Manuskripts und wertvolle Hinweise danke ich Sabine Hildebrandt, Wolfgang Neugebauer und Erich Brenner.
- 2 Alexander Mitscherlich / Fred Mielke, *Das Diktat der Menschenverachtung. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Quellen*, Heidelberg 1947.
- 3 Paul Weindling, *Victims and Survivors of Nazi Human Experiments. Science and Suffering in the Holocaust*, London–New Dehli–New York–Sydney 2015, S. 225.

Überlebenden erhielten Entschädigungen für die erlittenen Leiden und Gesundheitsschädigungen oft spät oder gar nicht.⁴

Vor diesem Hintergrund kann es kaum überraschen, dass auch eine kritische Aufarbeitung oder auch nur Hinterfragung der Rolle der Anatomie im Nationalsozialismus sehr lange auf sich warten ließ. Die Weiterverwendung von Leichen, die während des Krieges unter fragwürdigen Umständen an die anatomischen Institute gelangt waren, wurde in der Regel auch von politisch nicht dem Nationalsozialismus nahestehenden Anatomen als unproblematisch gesehen, wie das weiter unten ausgeführte Beispiel Innsbruck eindrucksvoll zeigt. Ungeachtet des Bestrebens vieler Vertreter des Fachs, die Verarbeitung auch von Leichen ethisch problematischer Herkunft als Teil einer notwendigen und „normalen“ wissenschaftlichen Routine darzustellen, ist das Thema symbolisch und politisch stark aufgeladen. Der Umgang mit den sterblichen Überresten von Opfern des NS-Regimes war daher, wie in der Folge ausgeführt, seit 1945 zum wiederholten Male Gegenstand von öffentlichen Auseinandersetzungen, in denen immer auch die Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus und dessen Opfern bzw. GegnerInnen mit verhandelt wurde.

Der folgende Beitrag bietet einen Überblick über die Verwendung von Leichen von NS-Opfern an den drei anatomischen Instituten Österreichs, wobei die Institute in Innsbruck und Graz hier zum ersten Mal Thema einer ausführlicheren wissenschaftlichen Darstellung sind. Insgesamt geht es an diesen beiden Standorten um die Verwendung der Leichen von mindestens 275 Personen, deren Tod in einem direkten Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes erfolgte.

Der Abschnitt zum Wiener Institut, das in den Jahren 1997/98 Gegenstand einer eigenen historischen Kommission der Universität war, kann sich hingegen auf einige wichtige Eckpunkte beschränken. Ausgangspunkt für die Darstellung der Verhältnisse in Innsbruck ist ein Aktenfund im Archiv des französischen Außenministeriums in La Courneuve, der umfangreiche Ermittlungen der Besatzungsbehörden gegen das Anatomische Institut belegt. In der Literatur ist diese Affäre bisher nicht dokumentiert, ja selbst die anatomische Verwendung von NS-Opfern hat erst in jüngster Zeit Berücksichtigung gefunden.⁵

- 4 Paul Weindling, „Sonstige Personenschäden“ – die Entschädigungspraxis der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, in: Constantin Goschler (Hrsg.), Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts. Bd. 2: Transnationale Opferanwaltschaft. Das Auszahlungsprogramm und die internationalen Organisationen, Göttingen 2012, S. 197–225.
- 5 Mathias Schütz / Jens Waschke / Georg Marckmann / Florian Steger, The Munich Anatomical Institute under National Socialism. First results and prospective tasks of an ongoing

Heimo Halbrainer erwähnt in einem kürzlich erschienenen Buch eine Affäre um das Grazer Anatomische Institut im Jahr 1946, wobei er sich auf zeitgenössische Zeitungsberichte stützt.⁶

Es handelt sich bei dem vorliegenden Beitrag also um den ersten Versuch einer detaillierteren Untersuchung dieser Problematik und keinesfalls um eine abschließende Darstellung. Dafür sind weitere, wesentlich umfangreichere Forschungen nötig, als sie mir für diese Gelegenheitsarbeit möglich waren. In Graz stellt in diesem Zusammenhang vor allem die Geschichte der SS-ärztlichen Akademie und ihrer Verflechtungen mit der Universität nach wie vor ein wesentliches Desiderat dar. Aber ich hoffe, zumindest das Ausmaß und die Tragweite der anatomischen Verwertung von NS-Opfern in der Anatomie sowie deren Konsequenzen für die medizinische Kultur in Österreich auch nach der Befreiung deutlich machen zu können, und damit auch einen Anstoß zur Rezeption des international zunehmenden Interesses an einer kritischen Geschichte und Ethik der Anatomie zu geben.⁷ Wie in anderen Bereichen der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik setzt sich auch in diesem Zusam-

research project, in: *Annals of Anatomy* 195 (2013), S. 296–302, 299, erwähnen drei Fälle, in denen die Leichen Hingerichteter aus München Stadelheim nach Innsbruck transportiert wurden. Erich Brenner / G. Klima / M. Kanschake / R. Hörmann / R. Putz, *The Innsbruck Anatomy in the Third Reich. Preliminary Results* (Poster für die 109. Versammlung der Anatomischen Gesellschaft, DOI 10.3377/anatges.2014.0022), 2014, enthält vorläufige Ergebnisse eines Forschungsvorhabens der Innsbrucker Anatomie, die Institutsgeschichte aufzuarbeiten (ich danke Erich Brenner für die Überlassung des unveröffentlichten Posters).

- 6 Heimo Halbrainer, „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss.“ Die Opfer der NS-Justiz in Graz 1938 bis 1945. Ein Gedenkbuch, Graz 2014, S. 301–305. Zu den Hintergründen und Details dieser Affäre siehe weiter unten.
- 7 Siehe z. B. William E. Seidelman, *Erinnerung, Medizin und Moral. Die Bedeutung der Ausbeutung des menschlichen Körpers im Dritten Reich*, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), *NS-Euthanasie in Wien, Wien–Köln–Weimar 2000*, S. 27–46; William E. Seidelman, *The Legacy of Academic Medicine and Human Exploitation in the Third Reich*, in: *Perspectives in Biology and Medicine* 43 (2000), S. 325–334; Sabine Hildebrandt, *How the Pernkopf Controversy Facilitated a Historical and Ethical Analysis of the Anatomical Sciences in Austria and Germany: A Recommendation for the Continued Use of the Pernkopf Atlas*, in: *Clinical Anatomy* 19 (2006), S. 91–100; Sabine Hildebrandt, *Capital Punishment and Anatomy. History and Ethics of an Ongoing Association*, in: *Clinical Anatomy* 21 (2008), S. 5–14; Sabine Hildebrandt, *Anatomy in the Third Reich: An Outline, Part 1. National Socialist Politics, Anatomical Institutions, and Anatomists*, in: *Clinical Anatomy* 22 (2009), S. 883–893; Sabine Hildebrandt, *Anatomy in the Third Reich: An Outline, Part 2. Bodies for Anatomy and Related Medical Disciplines*, in: *Clinical Anatomy* 22 (2009), S. 894–905; Sabine Hildebrandt, *Anatomy in the Third Reich: An Outline, Part 3. The Science and Ethics of Anatomy in National Socialist Germany and Postwar Consequences*, in: *Clinical Anatomy* 22 (2009), S. 906–915; William E. Seidelman, *Dissecting the history of anatomy in the Third Reich – 1989–2010: A personal account*, in: *Annals of Anatomy*

menhang zunehmend die Auffassung durch, dass den Opfern eine individuelle Würdigung gebührt, basierend auf einer namentlichen Identifizierung.⁸ Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die detaillierte Untersuchung der Geschichte einzelner anatomischer Institute während der NS-Zeit, die in den letzten Jahren gewisse Fortschritte gemacht hat.⁹

Das Wiener Anatomische Institut und die Pernkopf-Affäre

Mehrere Institute der Wiener Medizinischen Fakultät hatten die einzigartigen Gelegenheiten ergriffen, die sich während der NS-Herrschaft für die Beschaffung von Leichen bzw. präparierten Leichenteilen boten. Das Anatomische Institut ist dabei an erster Stelle zu nennen, denn es erhielt die Leichen von mindestens 1.377 Hingerichteten sowie knapp 4.000 sogenannte „Freileichen“, unter denen sich vermutlich auch Opfer der dezentralen „Euthanasie“ befanden.¹⁰

(2012), doi:10.1016/j.aanat.2011.11.013; Michael Viebig, „... the cadaver can be placed at your disposition here.“ – Legal, administrative basis of the transfer of cadavers in the Third Reich, its traces in archival sources, in: *Annals of Anatomy – Anatomischer Anzeiger* 194 (2012), S. 267–273; Paul Weindling, „Cleansing“ anatomical collections: The politics of removing specimens from German anatomical and medical collections 1988–92, in: *Annals of Anatomy* 194 (2012), S. 237–242; Sabine Hildebrandt, Anatomie im Nationalsozialismus. Stufen einer ethischen Entgrenzung, in: *Medizinhistorisches Journal* 48 (2013), S. 153–185. Zur Pernkopf-Affäre in Wien siehe die im nächsten Abschnitt zitierte Literatur.

- 8 Beispielhaft dazu siehe bereits Hans-Joachim Lang, *Die Namen der Nummern. Wie es gelang, die 86 Opfer eines NS-Verbrechens zu identifizieren*, Hamburg 2004. An jüngeren Arbeiten siehe beispielsweise Sabine Hildebrandt, *The Women on Stieve's List: Victims of National Socialism Whose Bodies Were Used for Anatomical Research*, in: *Clinical Anatomy* 26 (2013), S. 3–21; Sabine Hildebrandt, *Research on Bodies of the Executed in German Anatomy: An Accepted Method That Changed During the Third Reich. Study of Anatomical Journals From 1924 to 1951*, in: *Clinical Anatomy* 26 (2013), S. 304–326; Sabine Hildebrandt, *Current Status of Identification of Victims of the National Socialist Regime Whose Bodies Were Used for Anatomical Purposes*, in: *Clinical Anatomy* 27 (2014), S. 514–536; Weindling, *Victims and Survivors*, S. 119–126 (Kapitel „Anatomical Victims“).
- 9 Siehe u. a. Tim Blessing / Anna Wegener / Hermann Koepsell / Michael Stolberg, *The Würzburg Anatomical Institute and its supply of corpses (1933–1945)*, in: *Annals of Anatomy* 194 (2012), S. 281–285; Christoph Redies / Rosemarie Fröber / Michael Viebig / Susanne Zimmermann, *Dead bodies for the anatomical institute in the Third Reich: An investigation at the University of Jena*, in: *Annals of Anatomy* 194 (2012), S. 298–303; Rüdiger Schultka / Michael Viebig, *The fate of the bodies of executed persons in the Anatomical Institute of Halle between 1933 and 1945*, in: *Annals of Anatomy* 194 (2012), S. 274–280; Schütz / Waschke / Marckmann / Steger, *The Munich Anatomical Institute*.
- 10 Siehe dazu Gustav Spann, *Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945*, in: *Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur*

In zumindest einem Fall wurde ein Kind, das in der Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ verstorben war, im Anatomischen Institut seziiert. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zwischen dem Spiegelgrund-Arzt Heinrich Gross und dem Anatomiedozenten Wilhelm Wirtinger wurden 1944 in der Wiener biologischen Gesellschaft einem Fachpublikum präsentiert und 1953 in einer anatomischen Zeitschrift publiziert.¹¹



Der neue kommissarische Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Wien, Anatomieprofessor Eduard Pernkopf, eröffnet seine Vorlesung in SA-Uniform.

Foto: Österreichische Nationalbibliothek / Bildarchiv

anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945. Senatsprojekt der Universität Wien, Wien 1998, S. 1–16; Daniela Angetter, Untersuchungen zur Anlieferung und Bestattung der Studienleichen des Anatomischen Instituts 1938–1946, in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, S. 67–80. Zur Pernkopf-Affäre siehe auch u. a. William E. Seidelman / H. Israel, Nazi Origins of an Anatomy Text: The Pernkopf Atlas, in: JAMA 276 (1997), S. 1633; Heather Pringle, Confronting Anatomy's Nazi Past, in: Science 329 (2010), S. 274–275.

- 11 Heinrich Gross, Ein Fall von Akrocephalosyndaktylie, in: Wiener klinische Wochenschrift 57 (1944), S. 493; Heinrich Gross, Zur Morphologie des Schädels bei der Akrocephalosyndaktylie, in: Morphologisches Jahrbuch 92 (1953), S. 350–372.

In Wien verschleierten die Justizbehörden die Übergabe der Leichen ans Anatomische Institut, indem sie den Angehörigen gleichzeitig mit der Todesnachricht mitteilten, die Betroffenen seien bereits an einem geheimen Ort bestattet worden.¹² Nicht nur während der NS-Zeit, sondern auch nach der Befreiung ließen die Verantwortlichen in den jeweiligen Instituten jedes Unrechtsbewusstsein in diesem Zusammenhang vermissen. Das „Leichenmaterial“ wurde unter rein zweckrationalen Gesichtspunkten betrachtet. Für eine Würdigung der Gefühle der Angehörigen, religiöser Vorschriften oder gar der politischen Umstände, unter denen die Betroffenen ihr Leben verloren hatten, war kein Platz.

Das Anatomische Institut wurde bei einem Bombentreffer am 7. Februar 1945 schwer beschädigt, wobei zahlreiche Präparate zerstört wurden. In der Folge mussten die Leichenkeller teilweise geräumt werden, da nicht genügend Formalin vorhanden war, um die noch nicht konservierten Leichen zu behandeln.¹³ Zwischen 18. April 1945 und 21. Dezember 1946 wurden mindestens 216 Särge mit Leichenteilen aus der Anatomie auf den Wiener Zentralfriedhof transportiert und dort in Schachtgräbern der Gruppe 40 beerdigt.¹⁴ Es gibt keine Hinweise, dass das Institut versucht hätte, mit Angehörigen Kontakt aufzunehmen und sie über den Verbleib der sterblichen Überreste ihrer Familienmitglieder zu informieren.

Versuchten Angehörige, Leichen zu identifizieren, stießen sie vielmehr auf den Widerwillen der Institutsangehörigen. Anna Hanika, selbst aktiv im Widerstand tätig, hatte sich der verwaisten Kinder von Dr. Jakob Kastelic angenommen, der am 2. August 1944 als Mitglied der katholischen Widerstandsgruppe Scholz, Kastelic und Lederer hingerichtet worden war. Im Juli 1945 erfuhr sie, dass im Anatomischen Institut noch die Leichen von 250 Hingerichteten lagerten. Nach längerer Wartezeit gestattete der zu diesem Zeitpunkt für die Anatomie zuständige Dr. Franz Bauer schließlich, die Körper und Köpfe der

12 Bis 1942 waren die Angehörigen vor der Hinrichtung zu befragen, was mit der Leiche geschehen sollte; dies galt allerdings nicht bei politischen Delikten. Meldeten sich in diesen Fällen die Angehörigen von sich aus, so entschied die Gestapo über die Vorgehensweise: Peter Schwarz, NS-Justiz, Todesstrafe und Hinrichtung am Landesgericht Wien unter besonderer Berücksichtigung der zum Tode verurteilten jüdischen Opfer, in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, S. 93–145, 113–114, 117. Die Leichen von Juden und Jüdinnen sowie von polnischen StaatsbürgerInnen durften ab März 1943 nicht mehr an die Angehörigen übergeben werden: Michael Viebig, Das Zuchthaus Halle/Saale als Richtstätte der nationalsozialistischen Justiz (1942 bis 1945), Magdeburg 1998, S. 47.

13 Angetter, Untersuchungen zur Anlieferung und Bestattung, S. 75–79.

14 Ebenda, S. 75–76.

Mitglieder der Widerstandsgruppe unter zahlreichen in Bottichen lagernden Leichenteilen herauszusuchen und zu identifizieren.¹⁵ Den dabei anwesenden Angehörigen und Bekannten der Opfer erklärte er dabei wörtlich: „Dieses ewige Leichensuchen! Dann liegen sie wieder wochenlang bei uns herum. Dieses Suchen muss aufhören! 70 Prozent der Justifizierten sind ohnedies Verbrecher, um die ist nicht schade. Und wegen der anderen 30 Prozent kann man sich solche Arbeiten nicht machen. Die Anatomie braucht eben Leichen!“¹⁶

Auf eine Anfrage des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung, das von der SPÖ auf die Existenz von 40 Leichen hingerichteter Freiheitskämpfer hingewiesen worden war, antwortete das Anatomische Institut im Oktober 1945, dass aus den nur teilweise erhaltenen Aufzeichnungen die Verurteilungsgründe nicht hervorgingen und daher keine Unterscheidung der politischen Opfer von den gewöhnlichen Kriminellen möglich sei.¹⁷ Diese Unterscheidung zwischen hingerichteten Widerstandskämpferinnen und -kämpfern, die zumindest prinzipiell den Status von Opfern des NS-Regimes zuerkannt erhielten, und „gewöhnlichen Kriminellen“ durchzieht den Umgang mit den sterblichen Überresten bis in die jüngere Vergangenheit und ist zum Teil bis heute wirksam.¹⁸ Der Tatsache, dass die Exzessjustiz des NS-Regimes häufig auch Bagatelldelikte mit dem Tod bestrafte, wird dabei ebenso wenig Rechnung getragen wie dem Umstand, dass selbst ein hingerichteter Mörder ein Recht auf menschenwürdige Behandlung seiner sterblichen Überreste hat. Hinzu kommt, dass aus heutiger Sicht die Todesstrafe mit den Menschenrechten grundsätzlich nicht vereinbar ist.

Dessen ungeachtet hielt das Anatomische Institut an der Verwendung aller Leichen fest, die nicht aus eigener Initiative von Angehörigen oder Opferverbänden reklamiert wurden. Weder wurde versucht, Angehörige ausfindig zu machen, noch nahm man die Identifizierung einzelner Opfer der NS-Justiz im Institut zum Anlass, die Angelegenheit insgesamt zu bereinigen. Im Dezember 1946 berichtete der provisorische Leiter des Anatomischen Instituts Felix Fritschek an das Unterrichtsministerium, dass für die Sezierung „ausrei-

15 Wolfgang Neugebauer, Zum Umgang mit sterblichen Resten von NS-Opfern nach 1945, in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, S. 459–465, 460.

16 Zit. nach Neugebauer, Zum Umgang mit sterblichen Resten von NS-Opfern, S. 460.

17 Kurt Mühlberger, Regelungen und Maßnahmen bezüglich der Beschaffung von Leichen für das Anatomische Institut (Dokumentation), in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, S. 29–66, 63.

18 Neugebauer, Zum Umgang mit sterblichen Resten von NS-Opfern, S. 461.

chendes Material“ vorhanden wäre, nämlich „45 ganze Leichen, 66 Köpfe, 207 Kinder, 64 obere Extremitäten, 78 untere Extremitäten“. Außerdem seien „noch einige Leichen Hingerichteter“ vorhanden, die aber „für spezielle Vorlesungs- und Präparationszwecke im Institut aufbewahrt werden müssen“. Für die anatomische Präparation sei ein „lange liegender Leichenvorrat“ erforderlich, da „kurz konservierte Leichen“ dafür nicht geeignet seien.¹⁹

Der ehemalige Widerstandskämpfer Univ.-Prof. Dr. Eduard Rabofsky erfuhr erst um 1952 durch ein zufälliges Gespräch mit einem namentlich nicht genannten Anatomieprofessor der Wiener Universität vom Verbleib der Leiche seines Bruders Alfred Rabofsky, der am 19. September 1944 in Wien hingerichtet worden war.²⁰ Der Anatom hatte auf die Frage, woher das Institut die benötigten Leichen bekomme, geantwortet: „Da haben wir noch viele Leichen von den Spitzbuben, die unter Hitler den Kopf verloren.“²¹ In der Folge fand Rabofsky im Institut nicht nur sterbliche Überreste seines Bruders, sondern noch weiterer ermordeter Kampfgefährten. Dabei stellte sich auch heraus, dass Rabofskys Mutter nach der Hinrichtung ihres Sohnes über dessen Bestattungsort getäuscht worden war und jahrelang das Grab eines Fremden betreut hatte.²²

1962 wurde öffentlich bekannt, dass in den Jahren 1952, 1955, 1956 und 1957 zahlreiche Leichen von Opfern der NS-Justiz, die sich noch im Anatomischen Institut befunden hatten, ohne offizielle Ehren und ohne jede religiöse Zeremonie diskret in einem Schachtgrab am Zentralfriedhof beerdigt worden waren. Nach Protesten der NS-Opferverbände ließ die Stadt Wien einige dieser Leichen exhumieren und feierlich in einem Ehrengrab bestatten.²³ Im Jahr 1962 verteidigte der Leiter des Anatomischen Instituts in den Jahren 1949 bis 1952, selbst ein politisch Verfolgter des NS-Regimes, die Aufbewahrung der Leichen nach 1945 als Entgegenkommen gegenüber etwaigen Angehörigen. Eine Erklärung, warum vonseiten des Instituts keine Anstrengungen unternommen worden waren, die Angehörigen zu finden, blieb er jedoch schuldig.²⁴

Die abwehrende Haltung der MitarbeiterInnen des Anatomischen Instituts mag nicht zuletzt darin gegründet haben, dass der ehemalige Leiter Eduard

19 Zit. nach Mühlberger, Regelungen und Maßnahmen, S. 64.

20 Neugebauer, Zum Umgang mit sterblichen Resten von NS-Opfern, S. 461.

21 Zit. nach ebenda, S. 461.

22 Ebenda, S. 461. Dort finden sich auch weitere Beispiele aus Innsbruck und Graz: ebenda, S. 463.

23 Ebenda, S. 461.

24 DÖW 22.663, offener Brief von Walter Krause an Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes, 19. 1. 1962.

Pernkopf bei Kriegsende zwar seiner Funktionen enthoben und in den Ruhestand versetzt worden war, er aber weiterhin in unmittelbarer Nähe einen Arbeitsplatz am Neurologischen Institut nutzte, wo er an seinem Atlas arbeitete.²⁵ Pernkopf blieb außerdem wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, die ihm anlässlich seines Todes 1955 einen von allen Bezügen auf den Nationalsozialismus freien Nachruf widmete.²⁶

Bereits im Jahr 1966 erkundigte sich ein US-amerikanischer Forscher, der aufgrund einer Ausgabe des Atlas von 1943 Verdacht geschöpft hatte, beim Unterrichtsministerium nach der politischen Vergangenheit Pernkopfs. Er wurde mit einer nichtssagenden Antwort abgespeist, wobei die damit befassten Beamten ihre Befürchtung festhielten, der Betreffende könnte sich in dieser Angelegenheit an die Medien wenden.²⁷ Eines der offenkundigen Indizien für den historisch problematischen Entstehungshintergrund des Atlas stellte das Hakenkreuz dar, das der Illustrator Erich Lepier auf einem Teil der Abbildungen in seine Signatur integriert hatte.²⁸

Als 1995 die ersten öffentlichen Vorwürfe bezüglich des Pernkopf-Atlas auftauchten, versteckte sich das Institut zunächst wahrheitswidrig hinter dem Bombentreffer vom Februar 1945, nach dem angeblich alle damals vorhandenen Leichen bestattet worden seien.²⁹ Es bedurfte zwar erst nachhaltigen internationalen öffentlichen Drucks in der Pernkopf-Affäre, aber immerhin reagierte die Universität Wien 1996/97 mit der Einsetzung einer Senatskommission zwar spät, aber in durchaus angemessener Weise auf die unhaltbare Situation, dass sich Jahrzehnte nach Kriegsende immer noch Präparate von NS-Opfern in diversen Sammlungen befanden. Von 71 Instituten, Kliniken und sonstigen Einrichtungen der Medizinischen Fakultät erklärten 66 auf Anfrage der Kommission, keine Präparate aus der NS-Zeit zu besitzen. Fünf Einrich-

25 Peter Malina, Eduard Pernkopf. Versuch einer „stratigraphischen“ Biographie, in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, S. 420–458, 427.

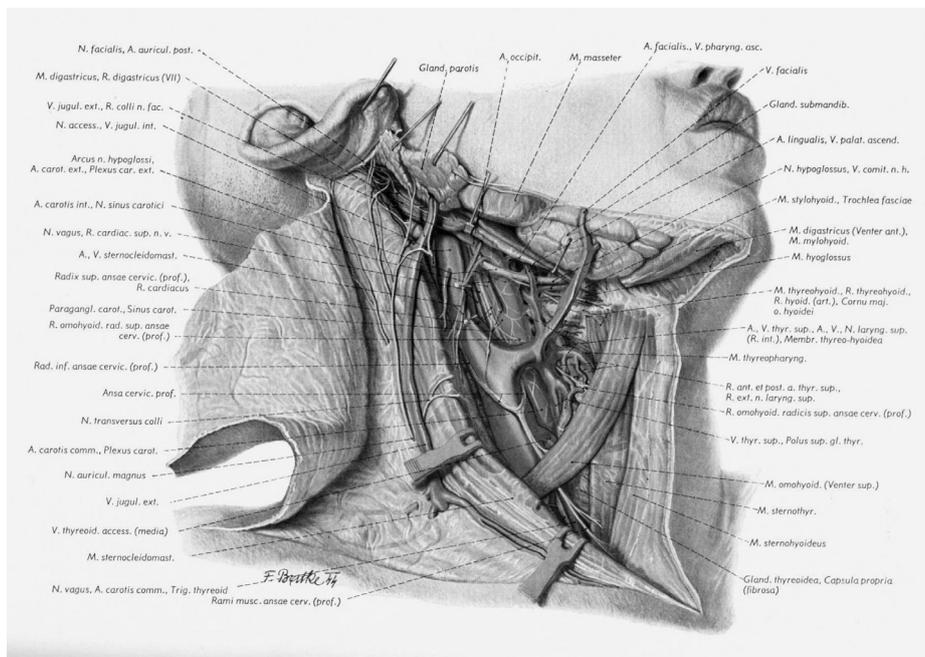
26 N.N., Eduard Pernkopf, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften: Almanach für das Jahr 1955 105 (1956), S. 400–408, 401.

27 Malina, Eduard Pernkopf, S. 424–425.

28 Peter Malina / Gustav Spann, Das Senatsprojekt der Universität Wien. Untersuchungen zur Anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, in: Wiener klinische Wochenschrift 18 (1999), S. 743–753, 749–750. Die an SS-Runen erinnernden Schriftzeichen in den Signaturen der beiden anderen Illustratoren Franz Batke und Karl Endresser wurden von der Kommission hingegen nicht eindeutig als politisches Bekenntnis zum Nationalsozialismus gewertet: ebenda.

29 Neugebauer, Zum Umgang mit sterblichen Resten von NS-Opfern, S. 462. Auch der Vorstand des Instituts für Geschichte der Medizin, Univ.-Prof. Dr. Karl Holubar, vertrat noch 1996 diese Ansicht: ebenda.

tungen bedurften einer näheren Überprüfung, da sich dort problematische Präparate befanden: das Institut für Histologie und Embryologie, das Institut für Neurologie, das Institut für Gerichtsmedizin, das Institut für Geschichte der Medizin und das Anatomische Museum der Universität Wien.³⁰ Anders als bei den neuropathologischen Präparaten der „Euthanasie“-Opfer, die wegen der Bedeutung der klinischen Dokumentation für die spätere Forschung namentlich oder mit Signaturen gekennzeichnet waren und sich daher zum großen Teil noch namentlich identifizieren ließen, war am Anatomischen Institut eine Anonymisierung der Präparate üblich, was eine individuelle Identifizierung in vielen Fällen erschwerte.³¹



Wie sich Mitte der 1990er Jahre herausstellte, beruhten die Abbildungen in Pernkopfs Anatomieatlas zum Teil auf der Präparierung von Opfern der NS-Justiz.

Verlag Urban und Schwarzenberg

- 30 Karl Holubar / Daniela Angetter, Überprüfung der medizinischen Institute und Kliniken der Universität Wien, in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, S. 261–265, 264.
- 31 Malina / Spann, Das Senatsprojekt der Universität Wien, S. 749. Die Kommission verzichtete offenbar auf den Versuch, aufgrund der an den Präparaten vorhandenen Angaben zu Hinrichtungsmonat, Geschlecht und Alter zumindest einzelne davon zu identifizieren,

Kritisch ist anzumerken, dass es nie zur angekündigten Veröffentlichung einer erweiterten Fassung des Projektendberichts kam. Von dem Bericht wurden nur einige wenige Exemplare angefertigt, so dass er heute nur in einigen Bibliotheken in Wien zugänglich ist.³² Auch die Entscheidung, keine Namen von Opfern zu nennen (mit wenigen Ausnahmen), ist aus heutiger Sicht schwer nachvollziehbar. Die Nennung von Namen ist der erste und unverzichtbare Schritt eines individuellen Gedenkens und Erinnerns.³³ Hier wie in vielen ähnlich gelagerten Fällen bedeutet „Datenschutz“ in Wirklichkeit Täterschutz.³⁴

Anatomie Innsbruck: Leichen von Justizopfern, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern

Das Anatomische Institut der Universität Innsbruck hatte nach dem Erlass des Reichserziehungsministeriums vom Februar 1939 Anspruch auf Leichen von Justifizierten aus der Münchner Hinrichtungsstätte Stadelheim, und zwar gemeinsam mit den entsprechenden Instituten in München, Erlangen und Würzburg.³⁵ Zur konkreten Durchführung legte der Erlass fest: „Die jeweilige Vollstreckungsbehörde wird dem zuständigen Anatomischen Universitätsinstitut von jeder bevorstehenden Hinrichtung rechtzeitig Mitteilung machen und seinen Beauftragten gestatten, in der Nähe der Richtstätte den Leichnam, soweit er nicht den Angehörigen des Hingerichteten auf Verlangen herauszugeben ist,

vgl. Angetter, Untersuchungen zur Anlieferung und Bestattung. Zu den Spiegelgrund-Präparaten siehe unter anderem: Herwig Czech, Forschen ohne Skrupel. Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatriemorde in Wien, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil II, Wien–Köln–Weimar 2002, S. 143–163.

- 32 Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945; Ankündigung: Malina / Spann, Das Senatsprojekt der Universität Wien, S. 745. Die Gedenkstätte Yad Vashem, die 1995 den Anstoß zur Einrichtung des Pernkopf-Forschungsprojekts gegeben hatte, hatte eine offizielle Veröffentlichung der Ergebnisse gefordert: DÖW, Projektmappe Nr. 131, Ambassador Johanan Bein an Rektor der Wiener Universität Ebenbauer, 20. 1. 1997.
- 33 Vergleiche im Gegensatz dazu die akribische Identifizierung von 86 Menschen, die für Prof. August Hirts an der Reichsuniversität Straßburg geplante „jüdische Skelettsammlung“ getötet wurden: Lang, Die Namen der Nummern.
- 34 Während im Fall von Opfern der NS-„Euthanasie“ die stigmatisierende Wirkung von psychiatrischen und neurologischen Diagnosen zumindest zu bedenken ist, geht es im Falle von Menschen, deren Leichen in der Anatomie „verwertet“ wurden, um keinerlei persönliche medizinische Informationen.
- 35 Mühlberger, Regelungen und Maßnahmen, S. 45.

unmittelbar nach der Hinrichtung zur Verwendung als Forschungs- und Unterrichtsmaterial in Empfang zu nehmen.“³⁶

Es war lange Zeit nicht bekannt, ob und wenn ja in welchem Ausmaß es zu solchen Lieferungen gekommen ist. Die Senatskommission der Wiener Universität („Pernkopf-Kommission“) verzichtete auf eine Untersuchung der anatomischen Sammlungen in Graz und Innsbruck, da sie damit ihre Kompetenzen überschritten hätte; es wäre bei Interesse vonseiten der beiden Institute aber durchaus denkbar gewesen, diese auf informeller Basis zu inkludieren, wie das bei einer Reihe von nicht zur Universität gehörigen Institutionen in Wien der Fall war.³⁷

Bereits 1986 hatte der US-amerikanische anatomische Maler David Williams öffentlich die Behauptung aufgestellt, dass zahlreiche der von Pernkopf angefertigten Präparate später ins Anatomische Institut in Innsbruck gelangt waren, das unter der Leitung des Pernkopf-Schülers und späteren Herausgebers des Atlas Prof. Werner Platzer stand.³⁸ Eine Anfrage von Yad Vashem an die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck im Jahr 1995, die letztlich den Anstoß zur Gründung der Wiener Senatskommission geben sollte, führte auch zu entsprechenden Nachforschungen im Innsbrucker Institut. Platzer erklärte im April 1995 in einer offiziellen Stellungnahme an den Rektor der Innsbrucker Universität: „Das Institut für Anatomie in Innsbruck besitzt keinerlei Präparate die von Menschen stammen könnten, die zwischen 1938 und 1945 hingerichtet wurden oder aber Gefangene in einem Konzentrationslager waren.“³⁹ Selbst wenn es zugefallen hätte, dass zum Zeitpunkt der Anfrage keine entsprechenden Präparate mehr am Institut vorhanden waren (siehe zu dieser Frage weiter unten), handelte es sich bei dieser Aussage doch um eine Verschleierung der Tatsache, dass Leichen von NS-Opfern in der Vergangenheit in großer Zahl verwendet worden waren. Diese Information wäre für die Pernkopf-Arbeitsgruppe eindeutig relevant gewesen, hätte aber wohl weitere, aus der Sicht Platzers unerwünschte Nachforschungen nach sich gezogen. Auf eine weitere Nachfrage musste er einräumen, dass er seine ursprüngliche Antwort nur auf jüdische NS-Opfer bezogen hatte, obwohl Yad Vashem ausdrücklich sowohl nach jüdischen als auch nach nicht-jüdischen NS-Opfern gefragt hatte. Die Opfer aus Stadelheim und aus den Kriegsgefangenenlagern, auf die

36 Ebenda, S. 45. Zu den realen Chancen der Angehörigen auf Herausgabe des Leichnams siehe oben.

37 Spann, Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft, S. 9.

38 Ebenda, S. 18.

39 Platzer an Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 6. 4. 1995 (ich danke Prof. William Seidelman für die Kopie).

weiter unten eingegangen wird, vermied er auch bei dieser Gelegenheit zu erwähnen. Da es die an einer Aufklärung interessierten Personen gleichzeitig verabsäumten, entsprechend explizite Fragen zu stellen, wurde eine weitere Chance vertan, die Angelegenheit in angemessener Weise aufzuklären.⁴⁰

Französische Ermittlungen

Wie aus Unterlagen der französischen Besatzungsbehörden in Österreich hervorgeht, waren Leichenlieferungen während des Krieges an das Innsbrucker Institut für Anatomie und Histologie in der frühen Nachkriegszeit Gegenstand von umfangreichen Untersuchungen, die eine Reihe interessanter Details ans Licht brachten.⁴¹ Der erste diesbezügliche Hinweis stammte von einem im KZ Buchenwald internierten katholischen Priester, dessen Aussagen im Jahr 1945 vom französischen *Service d'Information des Crimes de Guerre* publiziert und in einem privaten Brief einem in Innsbruck stationierten Besatzungsoffizier mitgeteilt wurden. Demzufolge war in Buchenwald eine Sammlung von 2.000 anatomischen Präparaten für das Innsbrucker Institut angefertigt worden, deren außergewöhnlicher wissenschaftlicher Wert darin bestand, dass dafür Leichen von jungen, gesunden Männer verwendet worden waren.⁴² Aus den erhaltenen Unterlagen geht nicht hervor, ob der Adressat dieser Information in Innsbruck die Sache weiterverfolgte und ob Nachforschungen an der Universität angestellt wurden. Im Lichte der späteren Ereignisse erscheint dies aber als nicht sehr wahrscheinlich. Die Angelegenheit weitete sich erst zu einer schwerwiegenden Affäre aus, als sich zwei Jahre nach dem erwähnten Brief neue, konkrete Verdachtsmomente auf eine wissenschaftliche Verwertung der Leichen von alliierten Staatsangehörigen ergaben. Das Pariser Justizministerium wandte sich aufgrund eines von einem US-amerikanischen Universitätsprofessor erhaltenen Hinweises an die Gesundheitsabteilung der französischen Besatzungsverwaltung in Tirol. Es ging um den Verdacht, das Innsbrucker Institut für Anatomie habe „Anweisungen gegeben, um sich Leichen von absolut gesunden Personen zu beschaffen, die zu diesem Zweck bei voller Gesundheit vergast, erhängt oder erschossen worden seien“. Zu einer Untersuchung dieser

40 Spann, Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft, S. 373 f. Siehe auch Seidelman, *Dissecting the history of anatomy*.

41 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14 (Institut d'Anatomie).

42 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, *Le Messenger de la Haute-Savoie*, Thonon-les-Bains an „Mon Capitaine“, 19. 2. 1946.

Vorwürfe kam es aber trotz des damit implizierten Verdachts auf ein Kriegsverbrechen zunächst nicht. Erst als die belgische Repatriierungsmission mit dem Ersuchen an die französischen Besatzungsbehörden in Innsbruck herantrat, ihr bei der Suche nach den sterblichen Überresten eines (vermeintlich) belgischen Staatsbürgers behilflich zu sein, der in München Stadelheim hingerichtet worden war, kam der Stein schließlich ins Rollen.⁴³

Die Ergebnisse der Erhebungen waren für die Verantwortlichen am Institut für Anatomie außerordentlich unangenehm. Pieter van Veen – so hieß der Betroffene⁴⁴ – war im März 1943 im Alter von 43 Jahren in München enthauptet worden. Über die Hintergründe seines Schicksals geht aus den Unterlagen leider nichts hervor – außer dass er nicht Belgier, sondern Niederländer war. Unmittelbar nach der Hinrichtung gelangte die Leiche ans Anatomische Institut, wo sie zunächst konserviert wurde.⁴⁵ Nach Kriegsende blieb zunächst Prof. Felix Sieglbauer im Amt des Institutsvorstands (das er seit 1918 ausgeübt hatte), bis er 1946 in den Ruhestand versetzt wurde.⁴⁶ Weder er noch sein Nachfolger Gustav Sauer kümmerten sich um die Herkunft der während der NS-Zeit ans Institut gelieferten Studienleichen oder dachten gar daran, die Besatzungsbehörden zu informieren. Nur so ist zu erklären, dass die Leiche von Pieter van Veen erst im Wintersemester 1947/48, mehr als zwei Jahre nach Kriegsende und wenige Wochen vor Beginn der französischen Untersuchung, von Studierenden seziert wurde.⁴⁷ Im Juni 1947 hatte Sauer das Bundesministerium für Soziale Verwaltung auf einen Mangel an Studienleichen in Inns-

43 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Section Sécurité, Service Sûreté Tyrol, Fournier an Chef de la Section Sécurité, 17. 8. 1948.

44 Laut der von den französischen Behörden erstellten Liste lautete der Name „Dieter van Veen“, in den Dokumenten wird auch häufig die wesentlich seltenere Schreibweise „van Venn“ verwendet, eine Erklärung für die Abweichung wird nicht gegeben. In der Folge wird die wahrscheinlichste Variante „van Veen“ verwendet: Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, „Liste des corps provenant de la Prison de Muncih-Statelheim [sic!] et envoyés à l’Institut Anatomique d’Innsbruck“, Beilage zum andernorts zitierten Bericht vom 19. 2. 1948.

45 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Section Sécurité, Service Sûreté Tyrol, Sauer an Chef de la Section Sécurité, 16. 2. 1948.

46 Mitglied der NSDAP seit 1. 3. 1939 mit der Mitgliedsnummer 7,889.365: Gerhard Oberkofler / Peter Goller (Hrsg.), Die Medizinische Fakultät Innsbruck. Faschistische Realität (1938) und Kontinuität unter postfaschistischen Bedingungen (1945). Eine Dokumentation, Innsbruck 1999, S. 161.

47 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Section Sécurité, Service Sûreté Tyrol, Sauer an Chef de la Section Sécurité, 16. 2. 1948.

bruck hingewiesen und angeboten, Leichen aus allen Bundesländern abholen zu lassen.⁴⁸

Auf eine entsprechende Anfrage musste die Universität im Jänner 1948 zu- geben, dass sich nicht nur die Leiche Pieter van Veens im Anatomischen Institut befand, sondern auch noch andere Leichen aus der NS-Zeit, die möglicher- weise von NS-Opfern bzw. alliierten Staatsangehörigen stammten. In einem Schreiben an den Dekan der Medizinischen Fakultät (dabei handelte es sich um niemand anderen als um den Leiter der Anatomie Gustav Sauser) drückte der Chef der französischen Kontrollmission sein extremes Missfallen darüber aus, dass es das Institut bzw. die Universität verabsäumt hatte, die Besatzungsbe- hörden über diese Angelegenheit zu informieren. Er verlangte eine umgehende detaillierte Aufklärung dieser „außergewöhnlich ernsten“ Affäre und drohte implizit mit entsprechenden Konsequenzen für die Beteiligten.⁴⁹

Die Nachforschungen des französischen Militärsicherheitsdienstes brach- ten in der Folge Tatsachen zutage, die weit über die ursprünglichen Vermutun- gen hinausgingen. Das Innsbrucker Institut hatte ab 1939 nicht nur eine wach- sende Zahl von Leichen Hingerichteter aus München Stadelheim erhalten, die wegen politischer und anderer Delikte verurteilt worden waren, sondern der- artige Lieferungen waren auch aus Kriegsgefangenenlagern in St. Johann im Pongau, Landeck und Jenbach erfolgt. Im Jahr 1943 beendete Sieglbauer diese Praxis, weil die Leichenkeller des Instituts überfüllt waren und ein Bomben- treffer im Dezember 1943 die Lagerung weiterer Leichen erschwerte. Außer- dem nahm der Institutsvorstand nach eigenen Angaben Anstoß daran, dass sich unter den angelieferten Leichen der Körper eines 17-jährigen Jugendlichen befunden hatte. Aus München waren bis dahin bereits 60 Leichen ans Institut gelangt und für eine weitere Verwendung als Studienobjekte konserviert wor- den (Zum Vergleich: Während der letzten dreißig Jahre vor dem Krieg hatte das Institut im Durchschnitt jährlich zehn Leichen für Studienzwecke erhalten, unter denen sich insgesamt nur ein Hingerichteter befunden hatte). Diese waren zwar anonymisiert, ein Eingangsbuch enthielt aber Namen und andere Anga- ben zur Person und ermöglichte im Prinzip die nachträgliche Identifizierung selbst einzelner Körperteile. Laut Angaben von Institutsmitarbeitern waren die mazerierten Knochen nicht entsorgt, sondern wieder zu Skeletten zusammen- gesetzt und aufbewahrt worden.⁵⁰

48 Mühlberger, Regelungen und Maßnahmen, S. 63–64.

49 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Le Délégué Général, Chef de la Mission de Contrôle an Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, 18. 2. 1948.

50 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Section Sécurité, Service Sûreté Tyrol, Fournier

Biographische Spuren

Bei den in München hingerichteten und nach Innsbruck überführten Personen handelte es sich um 58 Männer und zwei Frauen. Nur in fünf Fällen findet sich eine Information zur Nationalität – einmal ist niederländisch angegeben (der bereits erwähnte Pieter Van Veen), zweimal polnisch, einmal weißrussisch und einmal tschechisch. Die übrigen Opfer stammten aus Deutschland und Österreich. Der Jüngste auf der Liste hieß Johann Salwach, er wurde nur 17 Jahre alt. Allerdings wurde er bereits im August 1942 überstellt, was Zweifel an der oben erwähnten Aussage aufkommen lässt, dieser Fall hätte den Institutsleiter dazu veranlasst, weitere Leichenlieferungen zu unterbinden.⁵¹

Neben den bereits erwähnten Leichen aus der Hinrichtungsstätte München-Stadelheim und verschiedenen Kriegsgefangenenlagern finden sich im Leichenbuch außerdem Hinweise auf die Übergabe der sterblichen Überreste von zwei Männern, die am Innsbrucker Paschberg exekutiert worden waren.⁵² Die Existenz einer Erschießungsstätte am Amraser Steinbruch (oder Steinbruch am Paschberg) ist erst seit kurzer Zeit bekannt. Sie diente während des Krieges als Vollstreckungsort für militärgerichtliche Urteile.⁵³ Auch die Leichen von sieben jüdischen Personen wurden während der NS-Zeit von der Anatomie übernommen. Fünf davon hatten nach den Aufzeichnungen des Instituts Selbstmord begangen.⁵⁴ Zu diesen Fällen sind weitere Nachforschungen nötig, ein Zusammenhang mit den antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen und der davon ausgelösten Suizidwelle scheint aber sehr wahrscheinlich.⁵⁵ Ein weiteres jüdisches

an Chef de la Section Sécurité, 19. 2. 1948. Der Bericht enthält im Anhang Listen der aus München, Landeck, Jenbach und St. Johann im Pongau überstellten Leichen.

51 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Section Sécurité, Service Sûreté Tyrol, Fournier an Chef de la Section Sécurité, 19. 2. 1948. Brenner / Klima / Korschake / Hörmann / Putz, The Innsbruck Anatomy in the Third Reich, schreiben von 58 Leichen aus Stadelheim, der Grund für die Differenz ist unklar.

52 Ich danke Herrn Prof. Erich Brenner für diese mündliche Information. Dieser Aspekt ist Thema eines geplanten Forschungsprojekts der Medizinischen Universität Innsbruck.

53 Tiroler Tageszeitung vom 30. 1. 2013 [<http://www.tt.com/Tirol/6058938-2/erst-jetzt-bekannt-in-amras-gab-es-ns-exekutionen.csp>, 4. 2. 2015]; Christina Müller, Die Vergessenen vom Paschberg. Eine Hinrichtungsstätte der Deutschen Wehrmacht in Innsbruck, in: Gaismair-Jahrbuch 2014. Erwähnt sind die beiden Fälle auch in Brenner / Klima / Korschake / Hörmann / Putz, The Innsbruck Anatomy in the Third Reich.

54 Mitteilung von Prof. Erich Brenner an den Verfasser, 12. 2. 2015; Brenner / Klima / Korschake / Hörmann / Putz, The Innsbruck Anatomy in the Third Reich.

55 Siehe dazu Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung, Buchloe 1988, S. 98–105, und Jonny Moser, Das Schicksal der Wiener Juden

Opfer stammte vermutlich aus Meran und war vor dem Weitertransport nach Auschwitz im Lager Reichenau verstorben.⁵⁶ Völlig offen ist auch die Frage, ob eventuell Opfer der NS-„Euthanasie“ ans Institut gelangten.⁵⁷ Die Leichen der NS-Opfer dienten nicht nur der Ausbildung von Medizinstudierenden, sondern bildeten auch das Forschungsmaterial für eine Reihe von Publikationen. Erich Brenner und Mitautoren nennen acht einschlägige Zeitschriftenaufsätze, die bisher identifiziert wurden. Sieben davon erschienen in den Jahren 1941 bis 1943, einer erst 1958.⁵⁸

Eine ausführlichere Darstellung der Lebensgeschichten der Opfer sowie der Gründe für ihre Hinrichtung muss weiteren Forschungen vorbehalten bleiben. Für diesen Beitrag musste ich mich aus Zeitgründen im Wesentlichen auf Recherchen im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes beschränken, wo sich Unterlagen zu einigen der exekutierten Personen fanden. Ein ausgewogenes Bild der Verurteilungsgründe lässt sich daraus nicht gewinnen, weil die Geschichte und die Sammlungsinteressen des DÖW eine Überrepräsentation der politisch Verfolgten erwarten lassen. Die hier präsentierten biographischen Abrisse stützen sich zwar beinahe ausschließlich auf Dokumente des staatlichen Repressionsapparates, sie stellen aber zumindest den Versuch dar, individuelle Lebensgeschichten hinter den Verfolgungsschicksalen sichtbar zu machen. Nicht zuletzt geht daraus auch die Vielfalt der Verfolgungsgründe hervor, die eine strenge Abgrenzung zwischen politischer und antisemitischer Verfolgung, Exzessjustiz und „gewöhnlicher“ Kriminalität äußerst problematisch macht.⁵⁹

Der 1890 in Salzburg geborene Josef Reischenböck, von Beruf Hauptschullehrer, war einer der Hingerichteten, deren Leichen in der Innsbrucker Anatomie endeten. Reischenböck war ursprünglich ein Anhänger des christlich-sozialen Lagers gewesen, ein Funktionär des katholischen Lehrerbundes Salzburg und der Vaterländischen Front, der 1935 zum Direktor einer Hauptschule in

in den März- und Apriltagen 1938, in: Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hrsg.), Wien 1938, Wien 1978, S. 172–181, 177 f.

56 Mitteilung von Prof. Erich Brenner an den Verfasser, 12. 2. 2015.

57 Brenner / Klima / Konschake / Hörmann / Putz, *The Innsbruck Anatomy in the Third Reich*.

58 Ebenda. Die Autoren waren W. Märk (fünf Arbeiten), H. Schneider (eine Arbeit), E. Schultze-Jena (eine Arbeit) und H. Kirchmair (der erwähnte Aufsatz 1958).

59 Um diese Schwierigkeiten zu verdeutlichen: Schütz / Waschke / Marckmann / Steger, *The Munich Anatomical Institute*, S. 299, bezeichnen die 97 von ihnen untersuchten Fälle von Hinrichtungen in Stadelheim (aus einer Gesamtzahl von vermutlich 1.135) als unpolitisch („non-political“), obwohl sie einige Zeilen weiter erwähnen, dass sich darunter unter anderem der Leiter der Nürnberger Jüdischen Gemeinde befand, der nach einem Schauprozess wegen „Rassenschande“ hingerichtet wurde.

Salzburg aufgestiegen war. Bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich verlor er diese Funktion wieder, konnte aber weiter als Lehrer im Dienst bleiben. Im Frühjahr 1941, kurz vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion, wurde er von Anton Schubert, einem Angehörigen der Landesleitung der KPÖ Salzburg, für die Kommunistische Partei gewonnen. Bis zu seiner Verhaftung durch die Gestapo im Jänner 1942 betätigte er sich in der Folge vor allem als Autor verschiedener Flugschriften, die so unterschiedliche Themen wie den Einsatz gläubiger Katholiken in der KP, organisatorische Planungen für den Fall einer kommunistischen Revolution sowie Angriffe auf Tankzüge mit Brandpfeilen behandelten. Vor dem Volksgerichtshof rechtfertigte er sich damit, dass er sich aus Angst um seine zwei an der Front stehenden Söhne in regelrechte Wahnvorstellungen hineingesteigert hätte, die ihn in die Arme der illegalen KP getrieben hätten. Das Gericht ging trotzdem von seiner vollen Zurechnungsfähigkeit aus und verurteilte ihn wegen Feindbegünstigung und Vorbereitung des kommunistischen Hochverrates: „Ein langjähriger Lehrer und Jugenderzieher, der Vorbild deutscher Jugend sein soll, der dem Führer den Treueeid geleistet hat, der sich in gehobener wirtschaftlicher Lage befindet und sich trotzdem in diesem schweren und blutigen Kampf des deutschen Volkes aus gemeiner Gesinnung heraus tätig auf die Feindseite stellt, muss ausgemerzt werden. Er hat sein Leben und seine Ehre verwirkt“.⁶⁰ In einem Brief, den er aus der Todeszelle an einen langjährigen Freund schrieb, erklärte er seine Motivation, zum bewaffneten Widerstand gegen das NS-Regime aufzurufen: „Es war von mir tatsächlich gedacht, durch vielfache, vieltausendfache Durchführung dieser Aktion [Angriffe auf Tankzüge] den damals noch im Anfangsstadium stehenden Russlandkrieg zum Abstoppen zu bringen und so Tausenden und Abertausenden von Menschen hüben und drüben Leben, Gesundheit und die gesunden Glieder zu erhalten. Leider nicht durchgeführt; wie recht ich gehabt hätte, zeigt sich schon heute, wo sich dieser Krieg zur Katastrophe auswächst.“ Bezüglich seiner Überlebenschancen gab er sich keinerlei Illusionen hin: „Es ist heute fünf Wochen seit der Verurteilung und da dürfte die Erledigung des Gnadengesuches nicht mehr lange auf sich warten lassen; diese wird – darüber gebe ich mich keiner Täuschung hin – negativ ausfallen.“ Damit sollte er recht behalten; das Todesurteil wurde am 7. Mai 1943 in München Stadelheim vollstreckt.⁶¹ Die anschließende anatomische Verwertung in Innsbruck stellte gewissermaßen die Vollendung der vom Volksgerichtshof geforderten „Ausmerzung“ dar.

60 Urteil des Volksgerichtshofs in der Strafsache gegen Josef Reischenböck aufgrund der Hauptverhandlung am 30. 10. 1942, DÖW 19.793/148.

61 DÖW 19.793/148.



Josef Reischenböck (1890–1943). Wegen seiner Widerstandstätigkeit gegen das Regime in München hingerichtet. Seine Leiche wurde schrittweise bis mindestens 1949 in Innsbruck anatomisch verwertet.

Foto: DÖW

Aus dem Leichenbuch des Anatomischen Instituts lässt sich eine mehrjährige schrittweise anatomische Verwertung rekonstruieren, die auch durch die französischen Ermittlungen und den dadurch ausgelösten Skandal offenbar nicht beeinträchtigt wurde. Die Genauigkeit, mit der die Institutsangehörigen über die Verwendung der einzelnen Körperteile Buch führten, steht in einem bezeichnenden Gegensatz zur Beharrlichkeit, mit der über die Herkunft der Leichen und das Schicksal der Opfer hinweggesehen wurde: Im Wintersemester 1946/47 wurde im Topographie-Seminar der Kopf seziiert, im Wintersemester 1947/48 „eine untere Extremität“ und „eine obere Extremität“ im Präparierkurs für Anfänger, weiters „Rumpf und Extremitäten“ im Präparierkurs für Vorgeschrittene. Noch am 22. Dezember 1948 wurde eine weitere untere Extremität für den „Präparierkurs für Anfänger“ ausgegeben.⁶²

Ein weiteres Opfer der NS-Justiz, dessen Leiche sich auf der von den französischen Besatzungsbehörden erhobenen Namenliste findet, war der 1906 in Karlsbad geborene Erwin Czaneck. 1943 stand er gemeinsam mit seinem Bruder Karl als Angeklagter vor dem Sondergericht in Eger. Die Staatsanwaltschaft warf den beiden Brüdern vor, in ihrer Schneiderei Stoffe gehortet und zu Wu-

⁶² Medizinische Universität Innsbruck, Institut für Klinisch-Funktionelle Anatomie, Leichenbuch bzw. Leichenverwendungsbuch der Innsbrucker Anatomie 1938–1945. Entsprechende Auszüge wurden mir von Direktor (der Sektion) Prof. Erich Brenner zur Verfügung gestellt, wofür ich mich an dieser Stelle herzlich bedanke (fortan: Leichenbuch Innsbruck).

cherpreisen verkauft bzw. gegen kontingentierte Waren getauscht zu haben. Erwin Czanek wurde zusätzlich vorgeworfen, britische und Schweizer Rundfunksender abgehört zu haben. Die beiden Brüder galten zudem als „Halbjuden“. Karl Czanek wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, sein Bruder Erwin zum Tode. Das Todesurteil wurde am 30. April 1943 in München vollstreckt.⁶³ Auch Erwin Czaneks Leiche wurde weit über das Kriegsende hinaus für Unterrichtszwecke verwendet, der letzte Eintrag im Leichenbuch stammt vom 13. Jänner 1947.⁶⁴

Kriminelle Delikte wurden von der NS-Justiz ebenfalls mit exzessiver Härte verfolgt. Johann (Iwan) Klancnik, Sohn eines Kärntner Slowenen und einer deutschsprachigen Mutter, hatte als Fahrdienstleiter im Gasteiner Tal über einen längeren Zeitraum verschiedene Wertgegenstände aus Koffern gestohlen. Das Landgericht Salzburg als Sondergericht verurteilte ihn dafür aufgrund der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ aus dem Jahr 1939 zum Tode. Seine Zugehörigkeit zur slowenischen Minderheit gereichte ihm dabei sicher nicht zum Vorteil. Am 8. Jänner 1943 wurde er im Alter von 22 Jahren in München hingerichtet.⁶⁵ Seine Leiche diente im Präparationskurs im Wintersemester 1943/44 als Studienmaterial.⁶⁶

Bei drei der sechzig aus München übernommenen Körper findet sich im Innsbrucker Leichenbuch die Information, dass eine vorbereitende Präparation (Injektion mit Jores-Lösung) bereits in München vorgenommen wurde.⁶⁷ Grundsätzlich ist anzunehmen, dass die Leichen jeweils von einem Mitarbeiter des Instituts aus München abgeholt wurden, wie es der entsprechende Erlass des Reichswissenschaftsministeriums vorsah und zum Beispiel auch in Berlin dokumentiert ist.⁶⁸ Zuweilen machten die Anatomen bei der Sektion Funde, die auf die vorangegangene Gefangenschaft der Hingerichteten hindeuteten. In der Speiseröhre der Ende Dezember 1941 eingelieferten Leiche eines zweiundzwanzigjährigen Hilfsarbeiters fanden sich sechs beschriebene Zettel, die der Oberstaatsanwaltschaft übergeben wurden.⁶⁹

Neben der Anatomie war auch das Innsbrucker Institut für Gerichtsmedizin in einigen Fällen in die Verwertung involviert. Das erste der aus München

63 DÖW 20.000/c110.

64 Leichenbuch Innsbruck.

65 DÖW 20.491/26.

66 Leichenbuch Innsbruck.

67 Ebenda.

68 Mühlberger, Regelungen und Maßnahmen, S. 59.

69 Leichenbuch Innsbruck, Eintrag Nr. 404.

überstellten Justizopfer, Karl Klocker, wurde am 14. Februar 1939 aus der Gerichtsmedizin in die Anatomie überstellt, wobei die genaue Rolle des Instituts unklar ist.⁷⁰ Allerdings erging der Runderlass des Reichsjustizministeriums, der die Leichen Justifizierter den anatomischen Instituten zuwies, erst vier Tage später.⁷¹ Es könnte sich also bei dieser ersten Übernahme einer Leiche aus München um eine lokale Initiative gehandelt haben, vielleicht spielten dabei Kontakte der Gerichtsmedizin nach München eine Rolle. In zwei weiteren Fällen übernahm das Gerichtsmedizinische Institut allem Anschein nach Leichenteile für eigene Zwecke. Der Eintrag zu Gottfried Hartmann, im Februar 1940 in München hingerichtet, enthält folgende Anmerkung: „Die Tätowierungen an der Haut mögen dem gerichtl. med. Institut überlassen werden.“ Im Februar 1942 ist bei Franz Mair vermerkt, dass der Schädel zu Versuchen dem Gerichtsmedizinischen Institut übergeben worden sei.⁷² Weitere Leichenteile gingen an das Institut für Neurologie („2 Extremitäten: Nerven-Muskelpräparat für Neurologie, Penis für Neurologie Sommersemester 1946“) und noch im Jahr 1965 (!) an das Institut für Chirurgie („rechte Ohrmuschel durch Dr. Tschikof an Prof. Wilflingseder Chirurgie Innsbruck für Transplantationsmodell der Ohrknorpel“).⁷³ Der Kopf von Fritz Mühlbauer, im Februar 1942 in München hingerichtet, wurde am 21. März 1949 an einen nicht genannten französischen Arzt „für Präparation“ übergeben. Die späteste im Leichenbuch dokumentierte Verwendung von Leichen aus München-Stadelheim im Sezierkurs fand im Februar 1951 statt.⁷⁴

Leichen von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern

Die Identifizierung von 39 weiteren Leichen, die wie erwähnt aus drei Kriegsgefangenenlagern stammten, gestaltete sich für die französischen Behörden wesentlich schwieriger – die Namen der Betroffenen konnten nur in zehn Fällen

70 Ebenda. Das Innsbrucker Institut für Gerichtsmedizin erregte 1989 im Zusammenhang mit dem Fall des jüdischen Zahnarztes Mordok Halsmann aus Riga Aufsehen, der 1928 unter mysteriösen Umständen im Zillertal umgekommen war und dessen Kopf immer noch aufbewahrt wurde. Der Institutsleiter Prof. Henn wehrte sich hartnäckig gegen die Herausgabe und Bestattung des Kopfes, die schließlich erst bei einem zweiten Versuch 1991 erfolgen konnte, siehe Neugebauer, Zum Umgang mit sterblichen Resten von NS-Opfern, S. 463.

71 Mühlberger, Regelungen und Maßnahmen, S. 40.

72 Leichenbuch Innsbruck.

73 Ebenda, Eintrag Nr. 475.

74 Ebenda.

eruiert werden.⁷⁵ Im Lager Landeck – das sieben Leichen geliefert hatte – waren 4.000 bis 5.000 Kriegsgefangene beim Bau einer Eisenbahnlinie eingesetzt, die Mehrheit davon aus der Sowjetunion. Drei weitere Leichen stammten aus dem Lager Jenbach, vermutlich handelte es sich ebenfalls um sowjetische Soldaten. Aus dem Lager St. Johann im Pongau waren innerhalb von fünfzehn Tagen insgesamt 28 Leichen überstellt worden, bei denen jedoch durchwegs persönliche Angaben fehlten. Dies stellte die französischen Behörden vor ein besonderes Problem, konnte es sich doch um eigene Staatsangehörige handeln, die als vermisst galten und von ihren Familien gesucht wurden. Die Möglichkeit, diese Frage zu klären, hatte 1945 beim Einmarsch der Alliierten eventuell noch bestanden, war aber aufgrund der Versäumnisse sowohl der Universität als auch der Besatzungsbehörden zunichte gemacht worden.⁷⁶ Sieglbauer räumte gegenüber den französischen Sicherheitsbehörden ein, dass sich die Medizinische Fakultät bzw. möglicherweise der Dekan persönlich um Leichentransporte aus den Kriegsgefangenenlagern bemüht hatte und jedenfalls über deren Herkunft informiert war. Er selbst bestritt jedoch, sich je um die Herkunft der seinem Institut überstellten Leichen gekümmert zu haben oder für deren Beschaffung verantwortlich gewesen zu sein. Auch der Inhalt der Genfer Konvention mit ihren Bestimmungen zum Umgang mit Kriegsgefangenen sei ihm völlig unbekannt.⁷⁷

Als Gustav Sauser 1946 die Leitung des Instituts von dem aus Alters- und politischen Gründen ausgeschiedenen Sieglbauer (er war Mitglied der NSDAP gewesen) übernahm, waren noch um die dreißig konservierte Leichen aus der NS-Zeit vorhanden. Bis zu den Ermittlungen durch die französischen Behörden (und darüber hinaus) wurden diese weiterhin routinemäßig für den Sezierbetrieb verwendet. Im Februar 1948 fanden die Ermittler noch dreizehn solcher Leichen vor, darunter jene Pieter van Veens. Sieglbauer erklärte gegenüber den französischen Offizieren, er hätte die Leichen immer als „wissenschaftliches Material“ betrachtet und wäre nie auf die Idee verfallen, in diesem Material

75 Brenner / Klima / Korschake / Hörmann / Putz, *The Innsbruck Anatomy in the Third Reich*, geben die Zahl der übernommenen Leichen von Kriegsgefangenen mit 49 an. Es ist unklar, warum die französischen Behörden hier zu einem anderen Ergebnis kamen.

76 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Section Sécurité, Service Sûreté Tyrol, Fournier an Chef de la Section Sécurité, 19. 2. 1948.

77 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, [vermutlich Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Section Sécurité, Service Sûreté Tyrol] an Délégué Général, 8. 3. 1948.

menschliche Überreste zu sehen.⁷⁸ Die Haltung seines Nachfolgers Gustav Sauser gegenüber dem bei seiner Amtsübernahme vorgefundenen „wissenschaftlichen Material“ unterschied sich davon nicht wesentlich, was die französischen Behörden in ihrem Vorgehen etwas einschränkte.⁷⁹

Zwischen Aufklärung, Ahndung und Vertuschung

Bereits im Lichte der ersten Ermittlungsergebnisse prüften die französischen Behörden verschiedene Möglichkeiten einer strafrechtlichen Verfolgung. Dabei wurde schnell deutlich, dass den Angehörigen der Universität keine Mitschuld am Tod der Betroffenen anzulasten war. Eine Anklage wegen Vertuschung von Straftaten nach Paragraph 214 des österreichischen Strafgesetzbuches wurde als eine weitere Möglichkeit gesehen, hätte aber den schwierigen Nachweis eines Vorsatzes erfordert. „Leichenschändung“ wiederum stellte keinen strafbaren Tatbestand dar, da die wissenschaftliche Verwertung von Leichen (auch von Hingerichteten) international üblich war. Eine Bestrafung wegen Missachtung einer Anordnung der alliierten Besatzungsmacht wiederum hätte eine entsprechende Anweisung vorausgesetzt – zu ihrem Missfallen mussten die französischen Behörden feststellen, dass von ihrer Seite vor 1948 offenbar keinerlei Versuch erfolgt war, das Institut für Anatomie näher unter die Lupe zu nehmen oder wenigstens eine entsprechende Auskunft zu verlangen. Somit blieb nur die Möglichkeit einer Verfolgung nach Bestimmungen, die ganz allgemein „Aktivitäten gegen die Interessen der alliierten Verwaltung“ unter Strafe stellten, dies wurde aber von der Anklagebehörde als juristisch unbefriedigend eingeschätzt. Zudem fehlte es an geeigneten Kandidaten für eine Anklage. Gustav Sauser hatte zwar eine unrühmliche Rolle in der Affäre gespielt, eine strafrechtliche Verfolgung erschien jedoch nicht opportun,

78 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Section Sécurité, Service Sûreté Tyrol, Fournier an Chef de la Section Sécurité, 19. 2. 1948.

79 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Section Sécurité, Service Sûreté Tyrol, Fournier an Chef de la Section Sécurité, 19. 2. 1948; Anmerkung des Adressaten für Chef de la Mission de Contrôle. Gustav Sauser (1899–1968), nach derselben Quelle ein enger Freund Schuschniggs, musste 1938 aus politischen Gründen zwei Monate in Schutzhaft verbringen und verlor seine Position als Vorstand des 1. Anatomischen Instituts in Wien, wo er nach dem Tod Julius Tandlers 1936 dessen Nachfolge angetreten hatte: Ingrid Arias, Entnazifizierung an der Wiener Medizinischen Fakultät: Bruch oder Kontinuität? Das Beispiel des Anatomischen Instituts, in: Zeitgeschichte 31 (2004), S. 339–369, 364.

da es sich bei ihm um einen politisch Verfolgten des NS-Regimes handelte. Sieglbauer wäre als Institutsleiter während des Krieges und ehemaliges NSDAP-Mitglied eher in Frage gekommen, allerdings war er zu diesem Zeitpunkt bereits 77 Jahre alt und es stand zudem zu befürchten, dass er im Fall einer Anklage versuchen würde, seinen Nachfolger mit in die Affäre hineinzuziehen. Die Staatsanwaltschaft äußerte zudem die Befürchtung, dass eine Anklage auf wenig Verständnis in medizinischen Kreisen und selbst in der allgemeinen Öffentlichkeit stoßen würde und dass die französische Besatzungsmacht im Falle eines Freispruchs oder einer milden Strafe einen erheblichen Gesichtsvverlust riskierte.⁸⁰ Nicht zuletzt aufgrund seines fortgeschrittenen Alters beschränkten sich die Konsequenzen für Prof. Sieglbauer letztlich auf eine Rüge durch den Chef der französischen Kontrollmission. Allerdings sah dieser in der Verwendung der Leichen Kriegsgefangener (nicht jedoch der in Stadelheim Hingerichteten) eine einem Kriegsverbrechen gleichkommende Verletzung der Genfer Konvention und regte daher an, weitere Nachforschungen nach möglichen Tätern anzustellen. Aus den erhaltenen Dokumenten geht allerdings nicht hervor, ob es dazu kam.⁸¹ Das Pariser Justizministerium verlangte jedenfalls im Mai 1948 eine Wiederaufnahme der Ermittlungen, da es den Anfangsverdacht, die Innsbrucker Anatomen wären indirekt für die Ermordung der später für Studienzwecke verwendeten Häftlinge und Kriegsgefangenen mitverantwortlich gewesen, noch nicht ausgeräumt sah. Erst nach weiteren Ermittlungen, die keine neuen Ergebnisse brachten, betrachteten die französischen Behörden die Angelegenheit als abgeschlossen.⁸²

Die sterblichen Überreste von Pieter van Veen wurden am 25. Februar 1948 am Innsbrucker Westfriedhof eingeäschert. Dies sollte nach dem Willen der französischen Behörden auch mit den anderen noch aus der NS-Zeit vorhandenen Leichen geschehen.⁸³ Ob bzw. in welcher Form es zu einer Bestattung der Leichen kam, ist allerdings bisher nicht abschließend geklärt. Nur bei fünf der

80 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Mission de Contrôle, Tribunal Supérieur, Parquet [Staatsanwaltschaft], „Note sommaire sur l’affaire de l’Institut anatomique“, 20. 2. 1948.

81 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Le Délégué Général, Chef de la Mission de Contrôle an Haut Commissaire de la République Française, Wien, 8. 3. 1948.

82 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Le Délégué Général, Chef de la Mission de Contrôle, Nadau (Adjoint), an Haut-Commissaire de la République Française en Autriche (Comité Exécutif), Wien, 27. 8. 1948.

83 Archives des Affaires étrangères, AUT 3122, 22/14, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, Le Délégué Général, Chef de la Mission de Contrôle an Haut Commissaire de la République Française, Wien, 8. 3. 1948.

sechzig Einträge zu den aus München überstellten Opfern findet sich der (im Wortlaut leicht variierende) Hinweis „Leiche in präpariertem Zustande + Kopf an französische Kriminalpolizei zur Bestattung am 22. 3. 1948 übergeben“. Ausgerechnet bei Pieter van Veen, der den ursprünglichen Anlass zu den französischen Ermittlungen gegeben hatte, findet sich jedoch vermerkt, dass einzelne Körperteile (untere und obere Extremität) noch nach dem Übergabedatum (in seinem Fall bereits der 25. Februar 1948) für den Anfänger-Sezierkurs verwendet wurden. Sollten die Einträge im Leichenbuch korrekt sein – und nichts deutet auf das Gegenteil hin –, so wurden den französischen Behörden offenbar nicht alle am Institut vorhandenen Leichenteile übergeben.⁸⁴ In der Gruppe der 39 Kriegsgefangenen ist in nur vier Fällen eine Übergabe an die französischen Behörden vermerkt. Allerdings fand auch hier in einem Fall (Fedor Gorbunow) eine Weiterverwendung von Körperteilen in späteren Jahren (im Wintersemester 1950) statt. Die späteste dokumentierte Bearbeitung einer Leiche aus dieser Gruppe fand im Wintersemester 1956/57 im Sezierkurs für AnfängerInnen statt.⁸⁵ Die große Mehrheit der 1948 noch am Institut vorhandenen Leichen zweifelhafter Herkunft (nach den vorliegenden Unterlagen insgesamt 44) verblieb also auch nach Abschluss der französischen Ermittlungen am Institut. Der einzige im Leichenbuch enthaltene Hinweis auf eine erfolgte Beisetzung ist die Streichung der jeweiligen Leichenummer, die allerdings in manchen Fällen fehlt. Auch lässt sich aus einer erfolgten Beisetzung nicht schließen, dass keine präparierten Körperteile mehr existieren.⁸⁶

Die anatomische Verwertung von NS-Opfern in Graz

Die Geschichte des Anatomischen Institutes der Universität Graz während des Zweiten Weltkrieges ist ebenfalls bisher weitgehend unerforscht, obwohl auch in diesem Fall schon seit langem deutliche Hinweise auf die Verwendung von Opfern der NS-Justiz vorliegen. Ab Mitte 1943 unterhielt der Oberlandesgerichtsbezirk Graz eine eigene Hinrichtungsstätte.⁸⁷ Davor gehörte der OLG-Bezirk zum Einzugsbereich der Hinrichtungsstätte in Wien, die die Leichen der Getöteten nicht nur dem Anatomischen Institut in Wien, sondern auch

84 Die Ausgabe der Präparate erfolgte am 22. 12. 1948, Leichenbuch Innsbruck.

85 Ebenda.

86 Zur Frage, ob heute noch Präparate aus der NS-Zeit in Innsbruck vorhanden sind, siehe den letzten Abschnitt dieses Beitrages.

87 Schwarz, NS-Justiz, S. 106.

jenem der Universität Graz anzubieten hatte.⁸⁸ Am 16. März 1939 erhielt die Universität Graz eine entsprechende Verständigung.⁸⁹ So war die Leiche des am 8. September 1939 in Wien hingerichteten Richard Glaser für das Grazer Anatomische Institut vorgesehen, das aber wegen des Transport- und Kostenaufwandes verzichtete.⁹⁰



**Prof. Anton Hafferl (1886–1959).
1933 bis 1959 Vorstand des
Grazer Anatomischen Instituts,
wo zahlreiche Leichen von im
Landesgericht hingerichteten
WiderstandskämpferInnen
verwertet wurden.**

Foto: Institut für Anatomie Graz

Die Schlüsselfigur in der Geschichte der Grazer Anatomie während der NS-Zeit war Anton Hafferl (1886–1959), ein Schüler Julius Tandlers in Wien und ab 1. Oktober 1933 Vorstand des Grazer Instituts. 1937 zum Dekan der Medizinischen Fakultät gewählt, musste er diese Position Ende März 1938, also nur kurze Zeit nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, wieder abgeben.⁹¹ Am 19. Mai 1938 stellte er einen Antrag auf Aufnahme in die

88 Mühlberger, Regelungen und Maßnahmen, S. 40.

89 Universitätsarchiv Graz, Protokollbuch der Medizinischen Fakultät, Eintrag 16. 3. 1939. Das entsprechende Schriftstück ist nicht auffindbar. Ich danke Prof. Alois Kernbauer für den Scan aus dem Protokollbuch und die Suche nach relevanten Unterlagen zum Thema.

90 Schwarz, NS-Justiz, S. 128.

91 Alois Kernbauer, Das Ende der freien Wissenschaft – Die Auswirkungen der NS-Herrschaft auf die Struktur der Medizinischen Fakultät der Universität Graz, in: Wolfgang Freidl / Alois Kernbauer / Richard Noack / Werner Sauer (Hrsg.), Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark, Innsbruck–Wien–München u. a. 2001, S. 27–57, 40.

NSDAP. Dieser wurde rückwirkend zum 1. Mai 1938 bewilligt, Hafferl erhielt die Mitgliedsnummer 6,302.413.⁹² Eintrittsdatum und Mitgliedsnummer bedeuten, dass Hafferl als „Illegaler“ anerkannt wurde. Diese Einstufung konnte zwar häufig aufgrund von Gefälligkeitsbestätigungen erreicht werden und stellt keinen belastbaren Beleg für das politische Verhalten vor 1938 dar, sie setzte aber jedenfalls entsprechende politische Beziehungen und eine gewisse Vertrauenswürdigkeit in den Augen der NS-Parteihierarchie voraus.⁹³ Dafür spricht auch die Tatsache, dass er im November 1938 sein Amt als Dekan zurückerhielt. Im Sommersemester 1944 und im Wintersemester 1944/45 fungierte er außerdem als Fakultätsvertrauensmann des NS-Dozentenbundes.⁹⁴ Hafferls kolportierte Freundschaften mit Gauleiter Uiberreither und dem Kommandanten der SS-ärztlichen Akademie Bernward Josef Gottlieb passen ebenfalls in dieses Bild.⁹⁵ Zwei Wochen vor der Befreiung der Steiermark durch die Rote Armee übernahm Hafferl sogar noch das Amt des Rektors der Universität Graz, das er bis 11. Juni 1945 innehatte.⁹⁶

Zwischen 27. August 1943 und 13. März 1945 wurden 155 Personen im Keller des Landesgerichts für Strafsachen in Graz hingerichtet. Heimo Halbrainer hat deren Lebensgeschichten, die Verurteilungsgründe und persönliche Dokumente wie Abschiedsbriefe in einem kürzlich erschienenen Buch zusammengetragen und die Opfer ausführlich gewürdigt.⁹⁷ 83 Personen (14 Frauen, 69 Männer) und damit eine deutliche Mehrheit der Opfer waren aus explizit politischen Gründen verurteilt worden. Weitere 23 Opfer waren von verschie-

92 Bundesarchiv Berlin, Unterlagen des ehemaligen BDC, NSDAP-Gaukartei Prof. Anton Hafferl.

93 Gerhard Botz, Parteianwärter und post mortem Parteigenosse. Julius Wagner-Jaureggs Verhältnis zum Nationalsozialismus, in: Wolfgang Neugebauer / Kurt Scholz / Peter Schwarz (Hrsg.), Julius Wagner-Jauregg im Spannungsfeld politischer Ideen und Interessen – eine Bestandsaufnahme. Beiträge des Workshops vom 6./7. November 2006 im Wiener Rathaus, Frankfurt/M. u.a. 2008, S. 67–91, 77.

94 Petra Scheiblechner, „...politisch ist er einwandfrei“. Kurzbiographien der an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz in der Zeit von 1938 bis 1945 tätigen WissenschaftlerInnen, Graz 2002, S. 66–67. Laut Scheiblechner erfolgte der Parteieintritt im November 1938, dies steht aber im Widerspruch zur zitierten NSDAP-Gaukartei.

95 Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/M. 2005, S. 217.

96 Scheiblechner, „...politisch ist er einwandfrei“, S. 66.

97 Halbrainer, „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss“, S. 9. Die Grazer Hinrichtungsstätte wurde 1943 zur Entlastung des Wiener Standortes errichtet, wo bis dahin die in Graz Verurteilten exekutiert worden waren. Nachdem Angehörige der Justizwache das Fallbeil am 27. März 1945 versteckten, erschoss die Gestapo weitere zum Tod verurteilte Häftlinge am 7. April in der SS-Kaserne Graz-Wetzelsdorf, Halbrainer, „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss“, S. 46–49.

denen Gerichten der Wehrmacht verurteilte Soldaten und 49 Personen (44 Männer, 5 Frauen) waren von den Sondergerichten Graz, Leoben und Klagenfurt sowie der Strafkammer beim Landgericht Marburg verschiedene Delikte vorgeworfen worden, wobei auch in dieser Gruppe von zahlreichen Fällen einer letztlich politisch motivierten Exzessjustiz auszugehen ist.⁹⁸

Die ersten beiden Hinrichtungen mit dem neu errichteten Fallbeil im Grazer Landesgericht fanden am 27. August 1943 statt. Die Opfer waren zwei Bergmänner aus Veitsch, die im kommunistischen Widerstand tätig waren. Franz Zapf, geboren 1912, war vor dem Krieg Mitglied der Sozialistischen Jugend und später der Sozialdemokratischen Partei gewesen. Ab 1940 organisierte er eine Zelle der Roten Hilfe zur Unterstützung der Angehörigen von verhafteten Kapfenberger Arbeiterinnen und Arbeitern. Nach der Eingliederung seiner Gruppe in die illegale KPÖ leitete er bis zu seiner Verhaftung Ende September 1942 die Veitscher Ortsgruppe der Partei. Gemeinsam mit sechs anderen Angeklagten aus dem Widerstand in Veitsch verurteilte ihn der Volksgerichtshof im Mai 1943 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode. Seine Hinrichtung erfolgte gleichzeitig mit seinem Stiefvater Josef Hainzl (geboren 1893), den er für den Widerstand angeworben hatte.⁹⁹ Nach den Aufzeichnungen des Anatomischen Instituts wurden beider Leichen noch am selben Tag übernommen.¹⁰⁰

Ein weiteres der wenigen namentlich in den Aufzeichnungen des Instituts genannten Opfer war Helene Serfecz, geboren im Jahr 1886. Sie war bereits in der Zwischenkriegszeit eine politisch aktive Marxistin, seit 1919 als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und nach den Februarkämpfen in der Roten Hilfe. 1941 wurde sie von den später ebenfalls in Graz hingerichteten Widerstandskämpfern Lorenz Poketz und Johann Stelzer für die Rote Gewerkschaft angeworben, für die sie Geldbeiträge sammelte und Mitglieder rekrutierte, darunter auch ihren Sohn Josef Serfecz. Beide wurden im August 1941 verhaftet und 1943 im Abstand von wenigen Wochen in Wien bzw. Graz hingerichtet. Aus der Urteilsbegründung: „Bei der Angeklagten Helene Serfecz besteht [...] kein Zweifel, dass sie als gehässige und verbissene Marxistin in enger Zusammenarbeit mit der Leitung der ‚Roten Gewerkschaft‘ vorsätzlich das Ihre dazu beitragen wollte, dass der Nationalsozialismus und seine Regierung gestürzt werde.“ In einem Abschiedsbrief an ihren Ehemann, datiert vom Tag ihrer Hinrichtung am 13. September 1943, äußerte sie den Wunsch, nach ihrem Tod

98 Halbrainer, „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss“, S. 48–49.

99 Ebenda, S. 61–62.

100 Medizinische Universität Graz, Institut für Anatomie, Leichenbuch (fortan: Leichenbuch Graz).

verbrannt zu werden.¹⁰¹ Stattdessen wurde ihre Leiche unter der Protokollnummer 802 ans Anatomische Institut übergeben und nach Kriegsende, wie weiter unten ausgeführt, heimlich verscharrt.¹⁰² Ihrem Ehemann, der auch den Verlust seines Sohnes zu verkraften hatte, blieb die Möglichkeit verwehrt, ihren letzten Wunsch zu erfüllen oder an ihrem Grab zu trauern.

Handwritten Date	Name	Age	Other	Body No.	Other No.	Notes
15.9.	Strohmeier, Franz	42	?	805	28	
"	Stelzer, Johann	53	?	806	29	
"	Poketz, Franz	50	?	807	30	
"	Pertl, Eduard	45	?	808	31	
"	Strasser, Johann	43	?	809	32	
"	Draxler, Andreas	43	?	810	33	
"	Serfecz, Helene	54	?	811	34	
17.9.43	Josef	54	Draxler, Johann	812	35	
"	Martin	46	"	813	36	
"	Eduard	40	"	814	37	
"	Moris	45	"	815	38	
20.9.43	"	2	"	816	39	
"	"	"	"	817	40	
"	"	"	"	818	41	
"	"	"	"	819	42	
"	"	"	"	820	43	
"	"	"	"	821	44	

Aufzeichnungen des Leichendieners am Grazer Anatomischen Institut. Franz Strohmeier [sic!], Johann Stelzer, Lorenz (nicht Franz) Poketz, Eduard Pertl, Johann Strasser, Andreas Draxler und Helene Serfecz [sic!] waren unter den ersten in Graz hingerichteten WiderstandskämpferInnen. Die Einträge zur Überführung auf den Friedhof (rechts) sind vordatiert.

Institut für Anatomie Graz

Über die nächsten vierzehn Monate wurden bis auf wenige Ausnahmen alle Leichen der im Landesgericht Hingerichteten vom Anatomischen Institut übernommen, insgesamt handelte es sich dabei um die sterblichen Überreste von 87 Personen.¹⁰³ Fast alle waren wegen aktiver Betätigung im Widerstand gegen

101 Halbrainer, „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss“, S. 91–92, 202.
 102 Medizinische Universität Graz, Institut für Anatomie, „Leichenvormerkheft“ des Leichendieners, 1. 5. 1937 bis Juli 1946 (fortan: Leichendienstbuch).
 103 Die „Neue Zeit“ berichtete 1991 von 148 Überstellungen aus dem Landesgericht (Albert Kaufmann, NS-Opfer als „Studienhilfe“, in: Neue Zeit, 25. 1. 1991; siehe auch Profil,

das nationalsozialistische Regime exekutiert worden. Dies geht schon aus der Tatsache hervor, dass die Todesurteile bis auf wenige Ausnahmen vom Volksgerichtshof stammten. Im Juli 1944 gelangten acht Opfer ans Institut, die vom Sondergerichtshof für politische Straftaten in der Untersteiermark in Marburg verurteilt worden waren.¹⁰⁴

Nur die ersten zehn aus dieser langen Reihe an Überstellungen wurden im Anatomischen Institut namentlich verzeichnet.¹⁰⁵ Danach erfolgte eine Anonymisierung, wobei eine Korrelierung der Todesdaten in den meisten Fällen dennoch eine Identifizierung ermöglicht. Daraus geht hervor, dass bis Oktober 1944 bis auf 12 Fälle alle im Landesgericht anfallenden Leichen übernommen wurden. Danach sind keine weiteren Eingänge mit dem Vermerk „Gefangenenhaus“ mehr verzeichnet. Die Einträge im Leichenbuch und in den damit korrelierenden Aufzeichnungen des Leichendieners ergeben somit, dass zwischen 27. August 1943 und 20. Oktober 1944 insgesamt 87 Leichen von Hingerichteten ans Institut kamen. Nach der Übernahme der letzten vier Hingerichteten am 20. Oktober 1944 gibt es keine weiteren entsprechenden Aufzeichnungen; bis Februar 1945 sind insgesamt 37 Leicheneingänge verzeichnet, die alle im Gaukrankenhaus verstorben waren. Im März, April und Mai 1945 wurden überhaupt keine Leichen übernommen. Aufzeichnungen über Konservierungsmaßnahmen oder eine eventuelle anatomische Verwendung (für Unterricht oder Forschung) liegen nicht vor. Den Aufzeichnungen des Leichendienerbuches zufolge wurden die Leichen jeweils nur wenige Monate lang aufbewahrt und bis spätestens 26. Dezember 1944 bestattet. Dieser Befund wird allerdings durch Fakten in Frage gestellt, die eine Fälschung der Einträge nahelegen. Erstens war der Zeitraum zwischen dem Tod und den angeblichen Bestattungen zu kurz, um eine sachgerechte Konservierung und damit eine optimale anatomische Verwendung zu erlauben.¹⁰⁶ Und zweitens befanden sich, wie weiter

28. 1. 1991), dies konnte allerdings nicht verifiziert werden. Die als Quelle angegebenen Protokolle der Grazer Bestattung enthalten keine Einträge zu Überführungen von Hingerichteten (ich danke dem Direktor Mag. Gregor Zaki und seinen Mitarbeitern für entsprechende Auskünfte und Hilfe bei den Recherchen).

104 Leichenbuch Graz; DÖW, „Liste A: aus politischen Gründen hingerichtete Zivilpersonen“ (ich danke Dr. Gerhard Ungar für den Datensatz). Zum Marburger Sondergerichtshof siehe Halbrainer, „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss“, S. 130–138.

105 Bei einem davon, Franz Deutschmann, gibt es unterschiedliche Angaben zum Hinrichtungsdatum (20. 8. 1943 oder 10. 10. 1943). Sollte der 20. 8. korrekt sein, dann wäre er in der Zahl von 87 noch nicht enthalten.

106 Mitteilung von Prof. Friedrich Anderhuber an den Verfasser, 12. 2. 2015; siehe auch das Zitat von Felix Fritschek weiter oben. Allerdings lässt sich dem Innsbrucker Leichenbuch

unten ausgeführt, noch bis Jänner 1946, als sie heimlich verscharrt wurden, Leichen von hingerichteten politischen Gefangenen im Grazer Anatomischen Institut.¹⁰⁷ Im Leichendienerbuch sind nur die ersten zehn der aus dem Landesgericht überführten Personen namentlich genannt, alle anderen Einträge sind anonymisiert. Sieben von diesen zehn Opfern finden sich unter den im Sommer 1946 exhumierten und identifizierten Leichen, obwohl sie laut Leichendienerbuch angeblich bereits im Dezember 1943 bestattet wurden. Daraus folgt, dass die entsprechenden Einträge betreffend die Überführungen auf den Friedhof im Leichendienerbuch rückdatiert wurden, um die heimliche Entsorgung im Jänner 1946 zu decken. Aus diesem Grund sind auch alle anderen Einträge bezüglich angeblicher Bestattungen der Hingerichteten mit äußerster Vorsicht zu betrachten.¹⁰⁸

Opfer der NS-„Euthanasie“

Neben Opfern der NS-Justiz finden sich in den Leichenbüchern der Grazer Anatomie in den Jahren 1942 bis 1944 zahlreiche Einträge von Patientinnen und Patienten, die in der Heil- und Pflegeanstalt Am Feldhof verstarben. Bei diesen Personen könnte es sich um Opfer der NS-„Euthanasie“ handeln.¹⁰⁹ Eine Überstellung vom „Feldhof“ findet sich Anfang 1941 eingetragen, bei dieser fehlen allerdings die üblichen Angaben zur Person. Zwischen Mai 1943 und Juli 1944 sind insgesamt weitere 71 Personen mit Todesort „Feldhof“ verzeichnet. Darunter sind auch 17 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, was einen Zusammenhang mit der nationalsozialistischen „Kindereuthanasie“-Aktion nahelegt. In der Anstalt Feldhof existierte ab dem zweiten Halbjahr 1941 eine eigene „Kinderfachabteilung“ zur systematischen Selektion und Tötung von Kindern mit geistigen Behinderungen. Im Vergleich etwa zur Wiener Anstalt Am Spiegelgrund ist die Grazer „Kinderfachabteilung“ wesentlich schlechter untersucht, was auch mit der ungünstigen Quellenlage zusammenhängt. Die Grazer Kinderfachabteilung war auch keine eigene Institution wie der Spiegelgrund, sondern auf verschiedene Stationen der Heil- und Pflegeanstalt aufgeteilt. Dies erschwert die Rekonstruktion der Ereignisse ganz wesentlich.

entnehmen, dass dort die Präparation zuweilen innerhalb weniger Wochen nach dem Tod erfolgte.

107 Halbrainer, „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss“, S. 303–304.

108 Leichendienerbuch Graz.

109 In den Jahren 1940 und 1941 wurden keine Verstorbenen vom Feldhof übernommen.

Insgesamt 267 Kinder und Jugendliche kamen bis Kriegsende in der Anstalt ums Leben, darunter ein nicht genau zu bestimmender Anteil durch Vergiftung mit überdosierten Medikamenten.¹¹⁰ Als Todesursachen sind im Leichenbuch in der Regel Infektionskrankheiten angegeben, meist eine Lungenentzündung. Hinweise auf geistige Behinderungen sind ebenfalls vorhanden, z.B. im Fall des neunjährigen Augustin Ischep, Sohn eines Bergarbeiters, der am 22. Mai 1943 am Feldhof verstarb. Sein Leichnam wurde obduziert und gelangte am 2. Juni an die Anatomie. Als Todesursache ist nur „Idiotie“ angegeben.

Bei den 54 Leichen von Erwachsenen, die vom Feldhof an die Anatomie gelangten, liegt hingegen die Vermutung nahe, dass es sich um Opfer der zweiten, dezentralen Phase der „Euthanasie“-Morde handelte. Obwohl eine genauere Untersuchung der Verhältnisse in der Anstalt in den Kriegsjahren bis heute aussteht, ist zumindest bekannt, dass es nach dem Ende August 1941 erfolgten Stopp der „T4“-Gasmordaktion auch am Feldhof zu einer Überlastung der Kapazitäten und einer rapiden Verschlechterung der Lebensbedingungen kam, in deren Folge die Zahl der Todesfälle stark anstieg. Im Tagebuch eines Anstaltsarztes finden sich außerdem Hinweise auf direkte Tötungen mit Gift.¹¹¹ Auch frühe Recherchen von Peter Nausner für den Österreichischen Rundfunk ergaben Hinweise auf einen massiven Anstieg der Todesfälle durch Hunger und durch Gifftötungen vor allem in der Abteilung von Dr. Ernst Sorger.¹¹² Leider liegt bis heute keine Studie vor, die den Anstieg der Sterblichkeit statistisch nachweisen könnte oder Schätzungen konkreter Opferzahlen erlauben würde.

Verbindungen zur SS-ärztlichen Akademie in Graz

Aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit der Medizinischen Fakultät darf an dieser Stelle die SS-ärztliche Akademie nicht unerwähnt bleiben, die 1937 in

110 Thomas Oelschläger, Zur Praxis der NS-Kinder-„Euthanasie“ am Beispiel Österreichs, in: Monatsschrift für Kinderheilkunde 151 (2003), S. 1033–1042, 1039–1040; Thomas Oelschläger, Zur Geschichte der „Kinderfachabteilung“ des „Reichsgau Steiermark“, in: Freidl / Kernbauer / Noack / Sauer (Hrsg.), Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark, S. 119–135.

111 Birgit Poier, NS-Euthanasie in der Steiermark, in: Österreichische Pflegezeitschrift (2003), S. 29–32, 31.

112 Peter Nausner, Organisierte und „wilde“ Euthanasie. Zu den Tötungsaktionen in österreichischen Anstalten vor und nach dem sog. Euthanasiestop, in: Los (1986), S. 27–32, 29–30; Peter Nausner, Ein Bericht über die österreichische Psychiatrie in der NS-Zeit (Radiofassung), in: Wolfgang Freidl / Werner Sauer (Hrsg.), NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstru-

Berlin gegründet und 1940 nach Graz verlegt wurde.¹¹³ Ziel war es, im SS-Arzt „die ideale Verbindung von politischem Soldaten und Arzt“ zu erreichen. Außer den rein militärärztlichen Aufgaben sollten ihm eine Reihe von „Sonderaufgaben“ zufallen, darunter die Betreuung der Familienangehörigen seiner Truppe, die Durchsetzung der „Erbgesundheitspolitik“ innerhalb der Reihen der SS, die Mitwirkung an den „großen volkshygienischen Aufgaben“ wie „Umsiedlungen“, „Ostsiedlung“ und Tuberkulosebekämpfung im SS-Röntgen-Sturm, die ärztliche Betreuung der „Nationalpolitischen Erziehungsanstalten“, sowie als Arzt in Konzentrationslagern die Wahrnehmung von „kriminalbiologischen

**Testierkarte eines Studenten der
SS-ärztlichen Akademie für den
Sezierkurs im Studienjahr 1943/44.
Die Akademie war mit der Medizi-
nischen Fakultät eng verflochten.**

Institut für Anatomie Graz

Feb. 16. 1. 1944 München
ANATOMISCHES INSTITUT GRAZ
Sezierübungen, 1. Jahrgang 19 *43/44*

TESTIERKARTE NR.
für *Bauer Heinrich I. Sem.*
SS-ärztl. Akad.

Präparat	Übernahme	Abgabe
Schultergelenk	<i>25.11.43</i>	<i>1.12.</i>
Ellenbogengelenk	<i>3.12.</i>	<i>4.12.</i>
Handgelenk		
Hüftgelenk		
Kniegelenk	<i>1. II.</i>	<i>4. II.</i>
Fußgelenk	<i>20. I.</i>	<i>28. I.</i>
Obere Extremität	<i>8.12.</i>	<i>16.12.</i>
Untere Extremität <i>H.P.</i>	<i>10. II.</i>	<i>15. II.</i>
Gehirn		

ment. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark, Wien 2004, S. 15–39.

113 Florian Freund, Zum Umgang mit Leichen im KZ Mauthausen und dem Nebenlager Gusen, in: Akademischer Senat der Universität Wien (Hrsg.), Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945, S. 163–176, 173.

Aufgaben“.¹¹⁴ Die Studierenden an der SS-ärztlichen Akademie hatten vor der Aufnahme bereits eine fast zweijährige militärische und SS-Ausbildung zu absolvieren. Sie waren am Rosenberggürtel 12 in Graz kaserniert, dort erfolgte der militärische und ideologische Teil der Ausbildung. Ihr eigentliches Studium betrieben sie an der Universität im Rahmen der regulären Lehrveranstaltungen. Neben SS-Ärzten wurden auch SS-Zahnärzte und SS-Apotheker ausgebildet.¹¹⁵ Insgesamt studierten an der Akademie etwa 200 Personen, von denen knapp 20 ihr Medizinstudium in Graz abschlossen.¹¹⁶ Somit dienten die im Rahmen des Justizapparates ermordeten Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer am Grazer Anatomischen Institut auch der Ausbildung von SS-Ärzten. Die erhaltenen Testierkarten aus dem Sezierkurs 1943/44 enthalten zahlreiche Einträge von Studenten der SS-ärztlichen Akademie, die diesen Zusammenhang eindeutig belegen.¹¹⁷

Zur Beschaffung von Studienpräparaten bediente sich die SS-ärztliche Akademie der Konzentrationslager Mauthausen/Gusen und Buchenwald. Florian Freund äußerte die Vermutung, dass die „Pathologische Abteilung“ in Gusen die SS-ärztliche Akademie in Graz laufend mit Präparaten versorgte, so wie das nachgewiesenermaßen die entsprechende Abteilung des KZ Buchenwald tat. Es liegen auch Aussagen vor, dass bei der Befreiung in Gusen 286 Präparate und ein umfangreiches Album mit tätowierter Menschenhaut vorhanden waren.¹¹⁸

Besonders gut dokumentiert ist der Fall des in Mauthausen inhaftierten holländischen Universitätsprofessors Alexander (Sander) Katan. Dieser wurde von Zeitzeugen als extrem intelligent geschildert. Für die SS war er wegen seiner Kleinwüchsigkeit von besonderem wissenschaftlichen Interesse. Katan wurde am 27. Jänner 1943 mittels einer Herzinjektion vermutlich in der „Pathologischen Abteilung“ des Konzentrationslagers Gusen ermordet, wobei offenbar die Anweisung einer vorgesetzten Dienststelle vorlag. Seine skelettierte Leiche gelangte an die SS-ärztliche Akademie in Graz, wie ein Schreiben des Mauthausener Standortarztes Dr. Krebsbach belegt. Die sterblichen Überreste von Alexander Katan, die mit ziemlicher Sicherheit Teil der Lehrsammlung der

114 Anonym, SS-Ärztliche Akademie in Graz, in: *Ärzteblatt für die deutsche Ostmark* 4 (1941), S. 157–158, 157.

115 Ebenda, S. 158.

116 Kernbauer, *Das Ende der freien Wissenschaft*, S. 52 f.

117 Medizinische Universität Graz, Institut für Anatomie, Testierkarten 1943/44. Ich danke Prof. Friedrich Anderhuber für den Zugang zu diesen Unterlagen.

118 Freund, *Zum Umgang mit Leichen*, S. 169 f., 176; Ernst Klee, *Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer*, Frankfurt/M. 1997, S. 43.

SS-ärztlichen Akademie waren, konnten allerdings trotz intensiver Nachforschungen bis heute nicht lokalisiert werden.¹¹⁹

Die Beziehungen zwischen der SS-Akademie und dem KZ-Komplex, für den in Graz auch ärztlicher Nachwuchs ausgebildet wurde, waren aber noch wesentlich schwerwiegender. Grazer Studierende absolvierten einen Teil ihrer Ausbildung im KZ Dachau, wo sie Häftlinge als Übungsmaterial missbrauchten. Nach Ernst Klee wurden zwischen Mitte Mai 1941 bis Ende 1942 insgesamt ungefähr 500 gesunde Häftlinge von Studenten oder frischen Absolventen der Grazer Akademie rein zu Übungszwecken operiert, wobei viele unmittelbar oder an den Folgen verstarben. Unter anderem standen medizinisch nicht indizierte Magenoperationen, Gallenblasen, Blinddarm- oder Bruchoperationen, Letzteres einschließlich Sterilisation, auf dem Lehrprogramm.¹²⁰ Die Geschichte der Institution gehört bis heute zu den wichtigsten Forschungsdesiderata der NS-Medizin in Österreich.¹²¹

*Die Nachkriegszeit: Zwischen Entnazifizierung,
Kontinuität und Vertuschung*

An der Universität Graz, die sich 1938 (allerdings vergeblich) um eine Umbenennung in „Adolf Hitler Universität“ bemüht hatte, stießen die Entnazifizierungsbemühungen unter den Studierenden zum Teil auf heftige Widerstände. Die Verschärfung der Aufnahmebedingungen im Februar 1946 führte gar zu Streikvorbereitungen.¹²² Die *Akademische Rundschau* berichtete im März 1946 von Mitgliedern der ehemaligen SS-Ärzteakademie, die in Stiefel und Reithosen wieder an der Medizinischen Fakultät auftauchten.¹²³ Zwischen dem

119 Freund, Zum Umgang mit Leichen, S. 172 f.; Ines Hopfer, Die Spur führt nach Graz. Auf der Suche nach den sterblichen Überresten eines NS-Opfers, in: Bundesministerium für Inneres (Hrsg.), KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial. Forschung – Dokumentation – Information (Jahresbericht) [www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/get_document.php?id=121, 12. 2. 2015], Wien 2008, S. 48–57.

120 Ernst Klee, Sichten und Vernichten, in: Freidl / Kernbauer / Noack / Sauer (Hrsg.), Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark, S. 10–26, 22 f.; Klee, Auschwitz, S. 34. Klee stützte sich vor allem auf die unveröffentlichten Memoiren des tschechischen Häftlingsarztes Franz Blaha.

121 Alois Kernbauer arbeitet an einer einschlägigen Monographie, von der interessante Aufschlüsse erwartet werden dürfen.

122 Willi Weinert, Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen, in: Sebastian Meissl / Klaus Dieter Mulley / Oliver Rathkolb (Hrsg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Wien 1986, S. 254–269, 258.

123 Zit. nach Weinert, Die Entnazifizierung, S. 258.

Beginn des Wintersemesters 1944/45 und dem 5. Mai 1946 wurden ungefähr 75 Prozent der Universitätslehrer an der medizinischen Fakultät aus ihren Stellen entfernt. Von 22 ordentlichen und außerordentlichen Professoren, die im Herbst 1944 an der Fakultät tätig waren, verloren 15 ihre Positionen. In sechs von diesen Fällen entschied dabei die Britische Militärregierung gegen die Empfehlung des Entnazifizierungskomitees der Universität auf Entlassung. Im Mai 1946 waren zwölf von siebzehn Lehrstühlen vakant oder nur provisorisch besetzt.¹²⁴ An der Universitätsklinik hatten die Entlassungen bereits zu spürbaren Einschränkungen bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten geführt, unter anderem bei komplizierteren chirurgischen Eingriffen.¹²⁵ Eine mögliche Rückkehr der Geflohenen stand nicht auf der Tagesordnung. Dem Verantwortlichen der britischen Besatzungsmacht für die öffentliche Sicherheit in der Steiermark zufolge war die Grazer medizinische Fakultät nach wie vor „deutlich antijüdisch“ eingestellt und hatte es verabsäumt, Schritte zur Rückkehr der Vertriebenen zu unternehmen.¹²⁶ Dennoch fanden sich noch im März 1947 mehrere ehemalige NSDAP-Mitglieder auf Lehrstühlen der Grazer Medizinischen Fakultät, da kein fachlich geeigneter Ersatz für sie gefunden werden konnte. Einer davon war Prof. Anton Hafferl, den der Dekan aufgrund seiner fachlichen Qualitäten als für die Fakultät unverzichtbar erklärte.¹²⁷ Die britischen Besatzungsbehörden machten sich keine Illusionen über Hafferls politischen Hintergrund, fanden sich aber damit ab, im Interesse des Unterrichtsbetriebes gewisse Abstriche bei der Entnazifizierung machen zu müssen: „Professor Anton Hafferl was a Nazi, but he is professionally excellent and cannot be replaced at the present time.“¹²⁸

Die Verwertung der Körper von exekutierten WiderstandskämpferInnen und anderen Opfern der NS-Justiz für anatomische Zwecke wurde von den Studierenden und dem Institutspersonal als Chance begriffen oder zumindest hin-

124 The National Archives (fortan: TNA), FO 1020/2644, Allied Commission for Austria (British Element), H. Stott, Bericht über die Medizinische Fakultät Graz, Mai 1946.

125 TNA, FO 1020/2644, Allied Commission for Austria (British Element), H. Stott, Bericht über die Medizinische Fakultät Graz, Mai 1946.

126 TNA, FO 1020/2644, Allied Commission for Austria (British Element), H. Stott, Bericht über die Medizinische Fakultät Graz, Anhang: Interview with Major Landy und Lt. Col. Thompson, 10. 5. 1946.

127 TNA, FO 1020/2602, Allied Commission for Austria (British Element), Education Division, Universities Branch, Report on the State of Denazification in and its Effects on the Medical Faculty of Graz University in March 1947, 1. 3. 1947; List of Professors, Dozents, Assistents, Volontärärzte and wissenschaftliche Hilfskräfte working in the Medical Faculty of Graz University as on 1st March 1947.

128 TNA, FO 1020/2598, „Extract from report of Pte. Lang“, 22. 3. 1946.

genommen. Auch nach 1945 zeigten die Verantwortlichen keinerlei Problembewusstsein in dieser Hinsicht, obwohl zuweilen Angehörige verzweifelte Versuche unternahmen, die sterblichen Überreste der Opfer zu finden. Von der Hinrichtung waren sie lediglich mit einem knapp gehaltenen Schreiben informiert worden, das keinerlei Hinweis auf den Verbleib der Leiche enthielt und in dem ihnen die Veröffentlichung einer Todesanzeige verboten wurde. Bitten um eine Freigabe der Leiche oder zumindest die Bekanntgabe des Bestattungsortes wurden in der Regel abgewehrt.¹²⁹ Erst im August 1946 kam durch einen Zufall die Involvierung der Anatomie ans Licht. Ein Vertreter des steirischen Landesverbandes ehemals politisch Verfolgter stieß bei Recherchen in Unterlagen der Friedhofsverwaltung auf Hinweise, dass Anfang 1946 im Südteil des Friedhofs insgesamt 44 in den Jahren 1943 und 1944 verstorbene Personen begraben worden waren, wobei keine Namen angegeben waren. Wie sich herausstellte, handelte es sich dabei um die Leichen von Hingerichteten, die Prof. Anton Hafferl in aller Heimlichkeit bestatten hatte lassen.¹³⁰ Dazu schrieb die Tageszeitung „Steirerblatt“: „Erst als er glaubte, dass über die Sache Gras gewachsen sei, ließ er am 30. Jänner und am 7. Februar dieses Jahres die Leichen durch die Bestattungsanstalt in verschlossenen Särgen, ohne die Angehörigen oder die Behörden zu verständigen, auf dem Städtischen Zentralfriedhof stillschweigend eingraben. Dabei wurde die Grabstelle so gewählt, dass niemand vermuten konnte, dass dort Opfer des Naziregimes beigesetzt worden sein könnten.“¹³¹ Nach der Exhumierung und Identifizierung einiger der Leichen kommentierte das Steirerblatt: „Wie ein grausames Spiel mit dem Opfer bester Österreicher mutet es allerdings an, dass etwa 80 Meter von dieser braungrauen Erdrille, wo die 44 eingegraben wurden, ein Denkmal über Grabstätten gefallener Freiheitskämpfer errichtet wurde, auf dem Namen derer zu lesen sind, die dann in der Zeit der Demokratie nach der Denkmalerrichtung erst heimlich in der Nähe verscharrt wurden.“¹³² Von den 44 Leichen konnten infolge unvollständiger Aufzeichnungen nur 21 identifiziert werden. Es handelte sich dabei um 16 Widerstandskämpfer (Johann Brandl, Andreas Draxler, Johann Freitag, Peter Gaber, Eduard Pertl, Friedrich Pittinger, Lorenz Poketz, Heinrich Rosmann, Stefan Schabiner, Johann Schöckl, Helene Serfecz, Johann Stelzer, Johann Strasser, Franz Strohmeier, Johann Theisl, Josef Tuller), drei als Deserteure erschossene Soldaten (Gabriel Bejzak, Franz Deutschmann, Franz

129 Halbrainer, „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss“, S. 302.

130 Ebenda, S. 302.

131 Zit. nach ebenda, S. 302.

132 Zit. nach ebenda, S. 302–303.

Dollnig), eine wegen Abtreibungen verurteilte Hausfrau (Theresia Fink) und einen Sexualtäter (Josef Sirk).¹³³

Graüwolltes Verbrechen aufgedeckt

44 ermordete Antifaschisten als Nachtleichen verscharrt

Im Zentralfriedhof befinden sich viele Massengräber hingerichteter Antifaschisten. Der Landesverband der ehemals politisch Verfolgten bemüht sich seit längerer Zeit, den unter dem Hitler-Regime Ermordeten eine menschenwürdige Grabstätte zu errichten. Bei der Durchsicht verschiedener Urkunden und Belege, die zur Erulerung der Namen der Hingerichteten notwendig waren, kam man auf die Spur eines entsetzlichen Verbrechens.

An Hand von Eintragungen in verschleierten Büchern stellte es sich heraus, daß 44 Leichen von hingemordeten Kämpfern für Österreichs Freiheit im Jahre 1946 heimlich bei Nacht und Nebel im Zentralfriedhof verscharrt wurden. Es handelt sich dabei um Personen, unter denen sich bekannte Antifaschisten von Steiermark befanden, die in den Jahren 1943 und 1944 in Graz hingerichtet und dann dem Anatomischen Institut der Universität Graz zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt wurden.

Das Anatomische Institut steht seit sieben Jahren unter der Leitung des Professor Hafferl, Graz, Panoramagasse 14, wohnhaft. Hafferl ist illegales Mitglied der NSDAP., Vertrauensmann des NSDB. und Freund des berühmten Gauleiters Überreither. Er wußte genau, daß es sich in diesem Falle um justifizierte Personen handelte und hätte also die selbstverständliche Pflicht gehabt, sofort den Tatbestand den Behörden zu melden, damit eine feierliche Beerdigung der hingerichteten Antifaschisten veranlaßt worden wäre. Aber Hafferl ließ die ganze Angelegenheit verheimlichen. Er wird dafür seine Gründe gehabt haben. Als er glaubte, daß über die ganze Angelegenheit schon Gras gewachsen sei, ließ er am 30. Jänner 1946 und am 7. Februar 1946 die Leichen durch die Bestattungsanstalt in

verschlossenen Särgen, ohne Angehörige oder Behörden zu verständigen, am Zentralfriedhof sang- und klanglos eingraben. Die Grabstätte wurde so gewählt, daß niemand vermuten konnte, die Ruhestätte von Opfern des Dritten Reiches vor sich zu sehen.

Es klingt unwahrscheinlich und unglaublich, und es scheint beinahe unmöglich, daß 44 Leichen neun Monate lang nach dem Zusammenbruch in der Anatomie der Öffentlichkeit verheimlicht werden konnten. Da es Hafferl aber doch gelungen ist, den Mantel des Schweigens über den Verbleib der 44 Leichen zu breiten, ist anzunehmen, daß er eine Reihe von Mithelfern gehabt hat.

Nur einem glücklichen Umstand ist es zu danken, daß man beim KZ.-Verband dem Verbrechen auf die Spur kam. Dieser hat sofort die Anzeige gegen Prof. Hafferl wegen Verletzung der Menschenwürde bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Wie wir erfahren, wird Hafferl wegen Beihilfe zum Mord gesucht und soll sich derzeit in Salzburg oder in Kärnten auf Urlaub befinden. Sein Haftbefehl wurde telephonisch weitergeleitet. Die Untersuchungen dieses für die Öffentlichkeit beschämenden Falles werden fortgesetzt.

Wir fragen, wie es möglich ist, daß der Faschist Hafferl, dessen Hände sieben Jahre lang die vom Fallbeil entseelten tapferen Österreicher sezierte, nach Kriegsende weiterhin Leiter des Anatomischen Institutes bleiben konnte, anstatt sofort hinter Schloß und Riegel gesetzt zu werden.

Hafferl verhaftet

Polizeidirektor Dr. Jaklitsch teilt uns telephonisch mit, daß Professor Hafferl, dessen Haftbefehl sofort nach Bekanntwerden des Verbrechens weitergeleitet wurde, in Kärnten verhaftet werden konnte.

Im August 1946 wurden die Leichen von 44 exekutierten WiderstandskämpferInnen gefunden, die Hafferl wenige Monate zuvor heimlich verscharren hatte lassen.

„Wahrheit“, 6. August 1946

Am 6. August 1946 meldete die kommunistische Tageszeitung „Wahrheit“ die Verhaftung Hafferls.¹³⁴ Die Vorerhebungen wurden allerdings bald wieder fallengelassen. Hafferl brachte vor, dass er bereits im Mai 1945 den Polizeipräsidenten, später auch den Landeshauptmann über die Leichen an seinem Institut informiert hatte, ohne dass eine Reaktion erfolgt wäre.¹³⁵ Dem widerspricht allerdings der Bericht eines Zeugen, demzufolge Hafferl als Mitglied einer Kommission des Landeshauptmanns zur Untersuchung von NS-Verbrechen sein Wissen um diese Leichen für sich behalten hätte, obwohl es immer wieder Anfragen von Angehörigen von Hingerichteten gegeben hätte.¹³⁶

Kriegsverbrecher auf dem Seziertisch

Ein Vorfall im Oktober 1947 zeigt, dass die Studierenden die Herkunft der ihnen vorgelegten Studienleichen sehr wohl zur Kenntnis nahmen und die anatomische Verwertung von Menschen als entwürdigend beurteilten, sofern sie sich mit diesen aus politischen oder anderen Gründen identifizierten. Dies war offenbar bei den Opfern der NS-Justiz nicht der Fall, wohl aber bei hingerichteten NS-Kriegsverbrechern. Im Oktober 1947 brachten Unbekannte – vermutlich Studierende – am schwarzen Brett in der Eingangshalle der Medizinischen Fakultät folgende Protestnotiz an: „Seit einiger Zeit werden die Leichen von aus politischen Gründen Hingerichteten auf Veranlassung von Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Zigeuner an das Anatomische Institut verschachert. Aus Furcht vor [der] öffentlichen Meinung gönnt man diesen Männern nicht einmal ein ehrliches Grab. Wäre dies vor unserer ‚Befreiung‘ geschehen, so stünden die Verantwortlichen heute vor Gericht.“¹³⁷

Hintergrund war eine Anordnung der britischen Besatzungsmacht, die Leichen der in der Strafanstalt Karlau hingerichteten Verbrecher an das Anatomische Institut zu übergeben. Obwohl dabei mit der größten Geheimhaltung vorgegangen werden sollte, hatten die Studierenden erfahren, dass die Leichen von fünf wegen der Ermordung zahlreicher ungarischer Juden im Lager Liebenau

134 „Wahrheit“, 6.8.1946, „Grauensvolles Verbrechen aufgedeckt“. Die Verhaftung – allerdings ohne Hintergründe – ist auch erwähnt bei Scheiblechner, „...politisch ist er einwandfrei“, S. 67.

135 Halbrainer, „Sei nicht böse, dass ich im Kerker sterben muss“, S. 304.

136 „Wahrheit“, 11. 8. 1946, H. Janeschitz, „Unsere toten Freiheitskämpfer. Hafferl war in einer Kommission zur Untersuchung der Morde“.

137 TNA, FO 1020/2603, Allied Commission for Austria (British Element), Director Legal Division an Director Education Division, 7. 11. 1947.

hingerichteten Kriegsverbrechern ans Anatomische Institut übergeben worden waren. Aus Angst vor einer nächtlichen Entwendung musste die Polizei die Leichen bewachen. Die britischen Besatzungsbehörden reagierten mit einer Gegendarstellung am schwarzen Brett. Darin wiesen sie vor allem die Behauptung zurück, dass in ihrer Besatzungszone Menschen aus politischen Motiven hingerichtet würden. Gleichzeitig verfestigte sich vor diesem Hintergrund der Eindruck, dass der nationalsozialistische Einfluss im Grazer medizinischen Milieu im Wesentlichen ungebrochen war. Dies galt nach Einschätzung eines hohen britischen Offiziers vor allem für die Spitzen der Medizinischen Fakultät und des Landeskrankenhauses. Dieses geriet vor allem auch deshalb in den Fokus, weil mehreren schwer belasteten Nationalsozialisten, die aus medizinischen Gründen aus dem Gefängnis ins Spital verlegt worden waren, von dort die Flucht gelungen war.¹³⁸ Der Leiter der britischen *Education Division* gestand intern ein, dass die Anlieferung der Leichen nicht mit der angebrachten Diskretion erfolgt war. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, und stellte weitere Ermittlungen zur Ausforschung des oder der Urheber des Flugblatts als aussichtslos dar.¹³⁹

Beruht Hafferls „Lehrbuch der Topographischen Anatomie“ auf NS-Opfern?

Die Anatomischen Institute benötigen Leichen vor allem für den Unterricht im Seziersaal und es ist daher anzunehmen, dass die große Mehrzahl der ans Grazer Institut übergebenen hingerichteten Häftlinge Studierenden vorgelegt wurde. Es ist aber auch die Frage zu stellen, ob zumindest ein Teil dieser Leichen möglicherweise für wissenschaftliche Forschung verwendet wurde, wie das beispielsweise am Wiener Institut bei der Vorbereitung des Pernkopf-Atlas der Fall war. So wie Eduard Pernkopf in Wien publizierte auch der Grazer Vorstand Anton Hafferl ein anatomisches Lehrbuch, das bis heute aufgelegt und im Medizinstudium verwendet wird.¹⁴⁰ Im Vorwort zur ersten Auflage (erschienen 1953) schreibt Hafferl, er habe den Auftrag zu dem Lehrbuch „vor Jahren“ vom Springer Verlag übernommen und wegen des Krieges „längere Zeit“ unterbrechen müssen. Die den insgesamt 664 Abbildungen zugrunde liegenden Präpa-

138 TNA, FO 1020/2018, ACA/LEG/397/5, „War Crimes-Death Sentence“.

139 TNA, FO 1020/2603, Allied Commission for Austria (British Element), Director Education Division an Director Legal Division, 22. 11. 1947. Im Laufe der Jahre 1946 bis 1948 gelangten laut Leichenbuch insgesamt 33 Leichen von Justifizierten ans Anatomische Institut.

140 Anton Hafferl, Lehrbuch der topographischen Anatomie, Berlin–Göttingen–Heidelberg 1953.

rate hatte Hafferl nach eigenen Angaben zum größten Teil selbst angefertigt. An der Herstellung der Bilder war eine ganze Reihe von Personen beteiligt, deren Lebensdaten Anhaltspunkte zur Entstehungsgeschichte des Lehrbuches bieten. Die Illustrationen in Hafferls Lehrbuch sind allerdings, im Unterschied zum Pernkopf-Atlas, nicht namentlich gekennzeichnet.¹⁴¹ So erwähnt Hafferl die Malerin und Graphikerin Clementine Mehl-Alberdingk (1890–1966) aus Klosterneuburg. Diese gelangte 1945 auf der Flucht vor der Roten Armee nach Graz, wo sie am Anatomischen Institut als Zeichnerin Beschäftigung fand und die Thorax-Illustrationen anfertigte.¹⁴² Eine Identifizierung der jeweils für die Abbildungen präparierten Leichen dürfte sich als unmöglich erweisen, es sei denn, es tauchten noch entsprechende Aufzeichnungen Hafferls auf. Jedenfalls ist festzuhalten, dass zumindest ein nennenswerter Teil der Präparate für das Lehrbuch zu einer Zeit entstand, als zahlreiche der am Anatomischen Institut vorhandenen Leichen entweder von hingerichteten RegimegegnerInnen oder von wahrscheinlichen Opfern der „Euthanasie“ in der Anstalt Am Feldhof stammten.

Um die Bedeutung der Übernahmen aus dem Landesgericht und aus der Anstalt Feldhof für das Anatomische Institut einschätzen zu können, ist ein Blick auf die Versorgung des Instituts mit Studienleichen in den Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahren angebracht. Daraus ergeben sich auch Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit einer Verwendung der Leichen von NS-Opfern für Anton Hafferls Lehrbuch der topographischen Anatomie und andere wissenschaftliche Arbeiten aus dem Institut. Von 1940 bis 1949 gelangten insgesamt 965 Leichen ans Institut. Davon stammten 87 (9 Prozent) von Opfern der NS-Justiz und 72 (7,5 Prozent) von mutmaßlichen Opfern der NS-„Euthanasie“ in der Anstalt Feldhof. Dieser auf den ersten Blick nicht allzu hohe Anteil gewinnt allerdings an Bedeutung, wenn man den Zustand der Leichen mit in Betracht zieht. In sechzehn Fällen waren die Leichen wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes nicht für eine Konservierung geeignet und mussten ohne Bearbeitung bestattet werden. Ganze 553 (57,3 Prozent) der Leichen wurden nach einer erfolgten Obduktion übergeben und waren daher im Wesentlichen nur für Sezierungsbildungen an den Extremitäten geeignet. Für umfangreichere Sezierungsbildungen und die Anfertigung von Präparaten beispielsweise der inneren Organe waren „ganze“ Leichen notwendig.¹⁴³ Unter diesen stell-

141 Ebenda, III–IV.

142 http://www.kultur-klosterneuburg.at/Bereiche/Dokumentation/ONLINE/BEDEUTENDE_KLBGer/ALBERDINGK/Index.html [12. 2. 2015]

143 Im Leichenbuch sind auch die Leichen der enthaupteten NS-Opfer als „ganz“ bezeichnet, weil Rumpf und Kopf übergeben wurden.

ten die im Landesgericht Hingerichteten (die nicht obduziert wurden) und die Feldhof-PatientInnen (bei denen Obduktionen ab Anfang 1944 unterblieben) daher einen relativ größeren Anteil. So stammten 1943 von 45 übernommenen „ganzen“ Leichen 34 von NS-Opfern (75,6 Prozent), 1944 waren es sogar 87 von 96, das heißt ein Anteil von über 90 Prozent. In den fünf Jahren 1945 bis 1949 erhielt das Institut dann insgesamt „nur“ 103 „ganze“ Leichen, davon acht noch vor Kriegsende (keine NS-Opfer). Unter diesen 103 Leichen befanden sich 33 von Personen, die 1946 bis 1948 in Graz hingerichtet wurden.¹⁴⁴

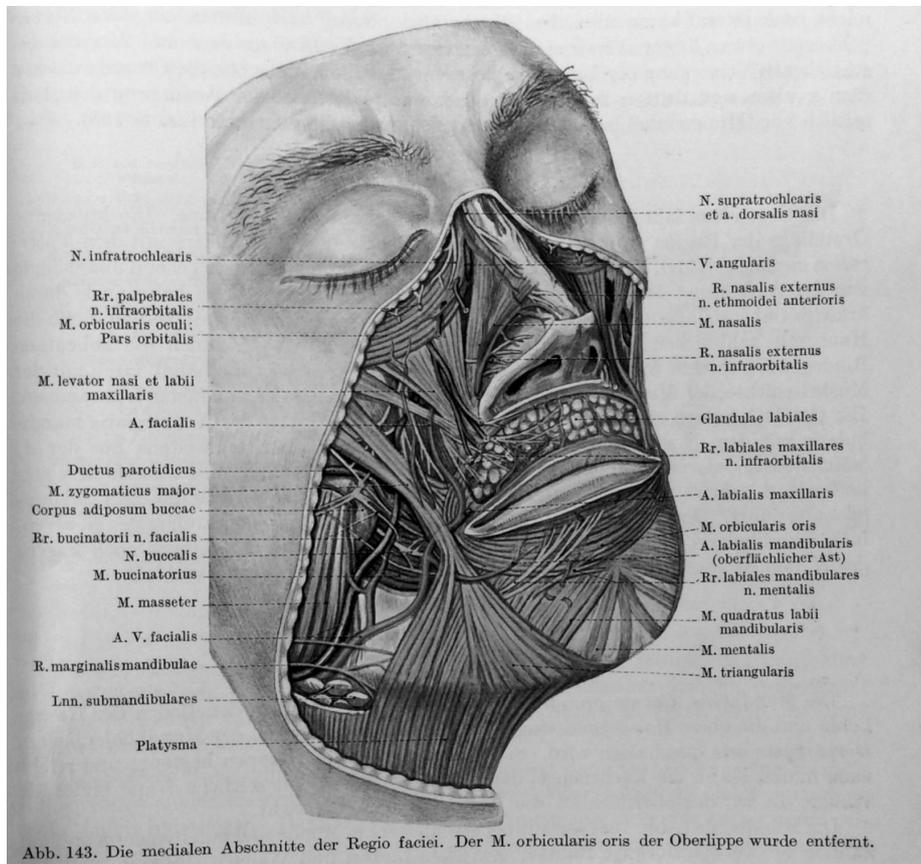


Illustration aus Hafferls *Lehrbuch der topographischen Anatomie* (Springer Verlag, 1953). Es besteht der Verdacht, dass auch in diesem Fall Leichen von NS-Opfern verwendet wurden.

144 Auswertung Leichenbuch Graz. Zu einigen dieser Fälle finden sich noch Totenbeschauscheine am Institut, in denen als Hinrichtungsort die Strafanstalt Karlau genannt ist.

Nach seinen eigenen Angaben nahm Hafferl die Arbeit an seinem Lehrbuch nach dem Krieg wieder auf. Selbst wenn zutreffen sollte, dass während des Krieges keinerlei Arbeit an dem Lehrbuch möglich war, so griff er 1945 auf einen Vorrat an konservierten Leichen am Institut zurück, der zu einem beträchtlichen Anteil aus Opfern des NS-Regimes bestand. Nachdem während des Jahres 1945 nur 13 „ganze“ Leichen neu aufgenommen wurden, änderte sich an der Zusammensetzung des Leichenvorrates bis Jahresende nichts Wesentliches. Die heimliche Bestattung von 44 Leichen von hingerichteten WiderstandskämpferInnen im Jänner 1946 wirft in dieser Hinsicht ungeklärte Fragen auf. War deren anatomische Bearbeitung aus Sicht Hafferls abgeschlossen? Wurden aus den Leichen angefertigte Präparate zurückbehalten? Oder hatte Hafferl andere Motive oder einen äußeren Anlass für die Bestattung? Und wo befinden sich die sterblichen Überreste der anderen Opfer?

Jedenfalls ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass eine nicht genau zu bestimmende Anzahl der Abbildungen im Lehrbuch als Erträge der wissenschaftlichen Ausbeutung von Opfern des NS-Regimes zu bezeichnen sind. Eine Mindestforderung, die sich bereits in der internationalen Diskussion um den Pernkopf-Atlas als Konsens herauskristallisiert hat, wäre eine entsprechende Information der BenutzerInnen des Lehrbuches, um diesen eine informierte Entscheidung über den Umgang zu ermöglichen. Darüber hinaus wäre zu klären, ob die während der NS-Zeit übernommenen Leichen für andere Publikationen von Institutsangehörigen verwendet wurden.

Ethik im Sezierraum

Der Umgang der Anatomischen Institute mit ihrer NS-Vergangenheit ist nicht zuletzt an den von Vertretern des Fachs formulierten ethischen Forderungen und Ansprüchen zu messen. In der aktuellen Außendarstellung des Grazer Instituts nimmt die Würdigung der KörperspenderInnen einen wichtigen Platz ein. In einem eigenen Andachtsraum können Hinterbliebene Abschied nehmen, in einem prominent platzierten Zitat von Peter Rosegger wird die Körperspende als selbstloser Dienst an der Menschheit stilisiert, ja als eine Art Wiederauferstehung religiös überhöht.¹⁴⁵ Das Institut unterhält auch einen eigenen Friedhof, auf dem die Überreste der seziierten Leichen in anonymen Gräbern ihre letzte Ruhestätte finden. Die Namen der KörperspenderInnen sind seit 1992 in einem Ehrenbuch aufgelistet, das sich in einer Vitrine im Eingangsbereich

145 <http://anatomie.medunigraz.at/anatomie/905> [28. 1. 2015].

vor der Institutsleitung befindet und auf das eine Inschrift auf dem Friedhof verweist.¹⁴⁶ Auch in der offiziellen Stellungnahme des Grazer Instituts zur „Ethik“ wird der respektvolle Umgang mit den Studienleichen hervorgehoben, und zwar als Voraussetzung für den von der Anatomie erhobenen „moralischen Anspruch auf das Sezieren menschlicher Leichen für Unterrichtszwecke“. Dafür schulde die Anatomie „dem Verstorbenen vor allem einen pietätvollen Umgang mit seinem Leichnam“.¹⁴⁷

Es ist zu fragen, ob sich daraus nicht auch die Verpflichtung zu einer entsprechenden Würdigung der unfreiwilligen „KörperspenderInnen“ und zu einer rückhaltlosen Offenlegung vergangener problematischer Praktiken bei der Leichenbeschaffung ergibt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Anatomie durch die opportunistische Verwertung der Leichen von NS-Opfern und der jahrzehntelangen Verschleierung dieser Praktiken nicht auch den Studierenden gegenüber moralisch versagt hat. Diese wurden ohne ihr Wissen zu Komplizen von Praktiken gemacht, die alle Regeln eines menschenwürdigen Umgangs mit Verstorbenen mit Füßen traten.

Walter Thiel, zwischen 1960 und 1990 Vorstand des Instituts, erlangte mit einer von ihm entwickelten Präparationsmethode weltweite Anerkennung. Wenige Jahre vor seinem Tod im Jahr 2012 erschien seine Schrift „Ethik des Seziersaals“.¹⁴⁸ Es enthält einen Abriss über die Geschichte der Anatomie sowie eine Diskussion der ethischen Grundlagen der Praktik des Sezierens. In seiner ethischen Argumentation versucht Thiel, das Spannungsverhältnis zwischen einer utilitaristisch-rationalen Auffassung, die eine strenge Trennung zwischen einer Person und ihrer „sterblichen Hülle“ nach dem Tod vornimmt, und traditionellen, religiös oder sittlich begründeten Anschauungen von Pietät im Umgang mit Leichen aufzulösen. Ohne im Detail auf die von Thiel vorgebrachten Argumente eingehen zu können, sei hier nur festgehalten, dass die im Nationalsozialismus übliche Praxis den von ihm formulierten Regeln für einen ethisch fundierten Umgang mit Leichen in der Anatomie (vor allem respektvoller Umgang mit der sterblichen Hülle, Achtung des Willens des Verstorbenen und der Wünsche und Gefühle von Hinterbliebenen) eindeutig widersprachen.¹⁴⁹

Was die historische Darstellung angeht, so ist das „beredete Beschweigen“ der Rolle der Anatomie im Nationalsozialismus bemerkenswert. Die Praxis, Hingerichtete und andere als „ehrlos“ betrachtete Personen für Sektionen zu

146 <http://anatomie.medunigraz.at/anatomie/906> [28. 1. 2015].

147 <http://anatomie.meduni-graz.at/anatomie/886> [14. 2. 2015].

148 Walter Thiel, *Ethik des Seziersaals*, hrsg. v. Friedrich Anderhuber, Graz 2009.

149 Ebenda.

verwenden, erwähnt Thiel gleichsam als einer grauen Vorzeit zugehörig. Für problematisch hält er sie vor allem deswegen, weil die dadurch hervorgerufenen Assoziationen das Ansehen der Anatomie bis in die Gegenwart belasten würden.¹⁵⁰ Davon grenzt er die „seit Jahrzehnten“ in Graz übliche Versorgung der Anatomie durch freiwillige testamentarische Verfügungen ab.¹⁵¹ Die Darstellung erweckt den Eindruck eines graduellen Übergangs von einer Versorgungsmethode zur anderen, allenfalls bewirkt durch die beiläufig erwähnte Abschaffung der Todesstrafe. Mit keinem Wort wird die Tatsache erwähnt, dass die traditionelle Praxis der Verwendung von „ehrlosen“ Leichen zuvor im Nationalsozialismus einen Kulminationspunkt der Menschenverachtung erreicht hatte, der auch als jeglicher ethischer Bindungen enthobener, entgrenzter Utilitarismus verstanden werden kann.

Das Grazer Institut für Anatomie stellt im Rahmen seines öffentlichen Leitbildes das Sezieren als erste Einführung der Studierenden in „ethisches Handeln“ dar, ja beansprucht auf dieser Grundlage eine Schlüsselposition des Faches in der Vorbereitung der zukünftigen MedizinerInnen auf ethisches Verhalten.¹⁵² Die Sezierübungen könnten durchaus eine Gelegenheit für die angehenden Ärztinnen und Ärzte bieten, über moralische Implikationen ihrer zukünftigen Tätigkeit nachzudenken.¹⁵³ Die Geschichte der Anatomie während des Nationalsozialismus würde dafür hervorragende und anschauliche Anknüpfungspunkte bieten. Die bisher herrschende Haltung des „beredten Beschweigens“ dieser Vergangenheit, wie sie beispielsweise in der zitierten Schrift über die „Ethik des Sezierraums“ symptomatisch zum Ausdruck kommt, begibt sich jedoch einer derartigen Chance und zwingt zu einer Sprache der Verschleierung und Verwischung, wo Klarheit und Offenheit angebracht wären.

Dabei gab es in der Vergangenheit durchaus Anstöße von außen, die Gelegenheit zu einer kritischen Auseinandersetzung geboten hätten. Im Jahr 1991 geriet die Frage von Präparaten aus der NS-Zeit am Grazer Anatomischen Institut für kurze Zeit in die öffentliche Diskussion. Die Grazer „Neue Zeit“ brachte das Foto eines im Studierlokal ausgestellten Schädels mit der Aufschrift „Jud“.

150 Ebenda, S. 35.

151 Ebenda, S. 36–37.

152 <http://anatomie.meduni-graz.at/anatomie/885> [14. 2. 2015].

153 Sabine Hildebrandt, Developing Empathy and Clinical Detachment During the Dissection Course in Gross Anatomy, in: *Anatomical Sciences Education* 3 (2010), S. 216, argumentiert, dass das Sezieren einen Beitrag zur Ausbildung der für die ärztliche Tätigkeit nötigen Balance zwischen Empathie und „clinical detachment“ leisten kann. Siehe dazu ausführlicher Sabine Hildebrandt, Guidelines for ethical educational practices in anatomy [Draft manuscript for a special issue of *Clinical Anatomy* on „Ethics in Anatomy“].

Außerdem sollten Präparate von Opfern der NS-„Euthanasie“ nach wie vor als Studienpräparate verwendet worden sein. Auch die Verwendung von Leichen der im Landesgericht hingerichteten Opfer der NS-Justiz wurde erwähnt. Der provisorische Leiter des Instituts, Reinhold Reimann, reagierte zurückhaltend; dessen Vorgänger Walter Thiel – Schüler und Nachfolger von Anton Haffner – kommentierte: „Man soll nicht immer in diesen alten Sachen herumstochern“. Der Pressesprecher des damaligen Wissenschaftsministers Dr. Erhard Busek reagierte ebenfalls abwehrend.¹⁵⁴ Reimann vermied es, auf die unbestreitbare Verwertung von NS-Opfern am Anatomischen Institut einzugehen, und beschränkte sich darauf, dem Vorwurf zu begegnen, dass Präparate aus der NS-Zeit noch als Studienobjekte verwendet würden. Daneben räumte er nur ein, dass sich drei Schädel von behinderten Kindern aus der NS-Zeit am Institut befunden hatten, die in der Folge aus der Sammlung „ausgeschieden“ worden waren. Der in der „Neuen Zeit“ abgebildete Schädel mit der Aufschrift „Jud“ stammte demnach bereits aus dem 19. Jahrhundert.¹⁵⁵ Auch wenn es sich demnach nicht um den Schädel eines jüdischen NS-Opfers handelte (was niemand explizit behauptet hatte), so symbolisierte der im Studierlokal ausgestellte Schädel nichtsdestoweniger eine rassistische Tradition in der Medizin, die in der Vernichtungspolitik des NS-Regimes ihren menschenverachtenden Höhepunkt gefunden hatte, deren Vorläufer aber weit älter waren. Hinzu kommt noch, dass zwar nicht der Schädel selbst, wohl aber dessen deutlich sichtbare, am Schläfenbein angebrachte Kennzeichnung als „jüdisch“ vermutlich sehr wohl aus der NS-Zeit stammte. Die Vermutung scheint berechtigt, dass der Schädel während der NS-Zeit als „rassenkundliches“ Anschauungsobjekt diente. Auch handelte es sich dabei durchaus nicht um das einzige Schädelpräparat im Studierlokal, das deutliche Bezüge zu einer biologistischen und sozialrassistischen Auffassung vom Menschen aufwies. Andere Schädel trugen Aufschriften wie „Sittlichkeitsverbrecher“ oder „Mörder“, teilweise unter Nennung des Namens. Als Reaktion auf die öffentliche Diskussion wurden in der Folge einige der Aufschriften (nicht aber die Schädel selbst) entfernt.¹⁵⁶ Die Affäre hätte

154 Kaufmann, NS-Opfer; siehe auch Neugebauer, Zum Umgang mit sterblichen Resten von NS-Opfern, S. 463.

155 Ich danke Herrn Prof. Reinhold Reimann für diese Mitteilungen (12. 2. 2015); außerdem Universität Graz, Institut für Anatomie, Reinhold Reimann an die „Neue Zeit“, 25. 1. 1991.

156 Steirisches Ärzte-Journal 5/91, „Busek verteidigt Reimann“; Hans-Peter Weingand, „Allergische Reaktionen“, Fast Forward 2b/91; Reinhold Reimann, „Stellungnahme zu den gegen das Anatomische Institut erhobenen Vorwürfen“, 8. 4. 1991. (Ich danke Prof. Friedrich Anderhuber für die Überlassung dieser Unterlagen.)

einen Anstoß zu einer umfassenden Aufarbeitung der Rolle der Grazer Anatomie in der NS-Zeit bilden können, dazu kam es aber nicht.

Einige Jahre später geriet die Universität Graz im Zuge der Pernkopf-Affäre ein weiteres Mal in Erklärungsnot, wobei hier vor allem die organisatorische Verflechtung der Medizinischen Fakultät mit der SS-ärztlichen Akademie im Zentrum stand und damit die Möglichkeit, dass Präparate von getöteten Häftlingen aus Mauthausen oder anderen Konzentrationslagern an die Universität gelangt sein könnten. Der Dekan der Grazer Medizinischen Fakultät, Gerhard Pendl, wies 1998 diese Vorwürfe zurück und reagierte mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die „Haltung und Tätigkeit der Medizinischen Fakultät in den Jahren 1938 bis 1945“ aufarbeiten sollte.¹⁵⁷ Ein Bericht dieser Arbeitsgruppe zu dem hier behandelten Thema der anatomischen Verwertung von NS-Opfern wurde jedoch nie vorgelegt.¹⁵⁸ Nachdem sich die Aufregung erst einmal gelegt hatte, geriet die Angelegenheit schnell wieder in Vergessenheit.

Fazit

Derzeit gibt es in Österreich keine gesetzliche oder andere allgemein verbindliche Regelung für den Umgang mit menschlichen Präparaten aus der NS-Zeit. Die aufgrund der internationalen Diskussion um den Pernkopf-Atlas und der Ergebnisse der daraufhin vom Akademischen Senat der Universität Wien eingesetzten Kommission getroffene Entscheidung, Präparate mit eindeutigem oder möglichem NS-Hintergrund ehrenvoll zu bestatten, kann aber als Präzedenzfall gelten. Sie entspricht auch den 2003 von der Deutschen Bundesärztekammer veröffentlichten „Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen“.¹⁵⁹

157 Die Gemeinde, November 1998, S. 15: „Keine verdächtigen Präparate in Graz gefunden“.

158 Allerdings wurden zahlreiche andere in diesem Zusammenhang wichtige Themen adressiert; unter anderem in einem Sammelband, der als ein Ergebnis der Arbeitsgruppe gelten kann: Freidl / Kernbauer / Noack / Sauer (Hrsg.), *Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark. Zur Grazer Universität im Nationalsozialismus* siehe auch Wolfgang Freidl / Werner Sauer (Hrsg.), *NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark*, Wien 2004. Als früherer Versuch einer kritischen Aufarbeitung der Grazer Universitätsgeschichte ist zu nennen: Verein Kritische Sozialwissenschaft und Politische Bildung (Hrsg.), *Grenzfeste Deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz*, Wien 1985.

159 Arbeitskreis „Menschliche Präparate in Sammlungen“, *Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen*,

Auch die 2002 und 2012 erfolgte Beisetzung von Opfern der NS-„Euthanasie“ in Wien erfolgte nach einer ausführlichen Untersuchung der Hintergründe, einer namentlichen Zuordnung und Dokumentation der Präparate sowie einer individuellen Würdigung der Opfer, womit die Stadt Wien eine Vorbildfunktion erlangte.¹⁶⁰ Dieser neue Umgang steht im Kontrast zu einer ersten Phase der Problematisierung von Präparaten von NS-Opfern in deutschen Sammlungen, die häufig zu einer umstandslosen „Entsorgung“ geführt und damit gleichzeitig eine Chance auf die schonungslose Aufarbeitung dieses Kapitels vertan hatte.¹⁶¹

Abschließend stellt sich die Frage, ob gegenwärtig noch Präparate in den anatomischen Instituten vorhanden sind, die von Opfern des NS-Regimes stammen oder stammen könnten. Für das Wiener Institut kann das nach der Arbeit der Pernkopf-Kommission in den 90er Jahren praktisch ausgeschlossen werden. In Graz existiert eine lückenlose Aufzeichnung aller Skelette, Schädel, Trocken- und Korrosionspräparate. Ein großer Teil der Sammlung stammt nach Angaben des Institutsvorstandes Prof. Friedrich Anderhuber noch aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, die übrigen aus seiner eigenen Amtszeit. Für die Existenz von Präparaten aus der NS-Zeit sieht er daher keine Anhaltspunkte.¹⁶² Am Institut in Innsbruck hingegen, wo sich die Herkunft der einzelnen

in: Deutsches Ärzteblatt 100 (2003), A1960–A1965. Dort heißt es unter anderem: „Ergibt sich, dass der Verstorbene aufgrund seiner Abstammung, Weltanschauung oder wegen politischer Gründe durch staatlich organisierte und gelenkte Gewaltmaßnahmen sein Leben verloren hat oder besteht die durch Tatsachen begründete Wahrscheinlichkeit dieses Schicksals, ist dies eine schwere Verletzung seiner individuellen Würde. Wurde ein solcher Unrechtskontext im Einzelfall festgestellt, sind die Präparate aus den einschlägigen Sammlungen herauszunehmen und würdig zu bestatten, oder es ist in vergleichbar würdiger Weise damit zu verfahren.“ Dabei ist insbesondere bei Präparaten aus der NS-Zeit „einem differenzierten Umgang mit den einzelnen Präparaten – nach ausführlicher Recherche zur Provenienz – vor einer unterschiedslosen Entfernung aller zwischen 1933 und 1945 entstandenen Präparate aus Sammlungen eindeutig Vorrang zu geben.“ Für Präparate ungeklärter Herkunft und Datierung gelten folgende Empfehlungen: „Bestände, die nach einer ersten Begutachtung ungeklärter Herkunft und allem Anschein nach im 20. Jahrhundert entstanden sind, sollten zunächst separiert und einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Wenn sich nach einer Untersuchung keine Eindeutigkeit der Zuordnung ergibt, sind diese Präparate grundsätzlich zu bestatten, es sei denn, es bestehen dem zuwiderlaufende übergeordnete Gesichtspunkte, die im Einzelfall darzulegen, zu dokumentieren und zu begründen sind.“

160 Paul Weindling, Medizinische Gräueltaten in Mauthausen und Gusen. Die Opfer erzwungener medizinischer Forschung, in: KZ-Gedenkstätte Mauthausen – Mauthausen Memorial, Jahrbuch (2011), S. 41–54, 46. Siehe auch Paul Weindling, From Scientific Object to Commemorated Victim: the Children of the Spiegelgrund, in: Ilana Löwy (Hrsg.), Microscope Slides. Reassessing a Neglected Historical Resource, 2011, S. 77–88.

161 Weindling, „Cleansing“ anatomical collections.

162 Mitteilungen von Prof. Friedrich Anderhuber an den Verfasser, 28. 1. 2015 und 10. 2. 2015.

Präparate ebenfalls detailliert nachvollziehen lässt, sind zur Klärung dieser Frage weitere Nachforschungen nötig.¹⁶³ In beiden Fällen wäre eine umfassende Aufarbeitung der Geschichte der Institute während der NS-Zeit und ein entsprechend offener Umgang damit wünschenswert.¹⁶⁴ An beiden Standorten stellt sich zudem die Frage, in welcher Weise die Opfer angemessen gewürdigt werden könnten. Deren sterbliche Überreste wurden ohne ihr Einverständnis für Forschung und Lehre verwertet, wodurch vielen von ihnen bis heute eine offizielle Grabstätte oder zumindest ein sichtbares Andenken verwehrt geblieben ist. Auch stellt sich die Frage, ob es noch Nachkommen gibt, die ein Interesse daran haben könnten, wo ihre Vorfahren bzw. Familienangehörigen begraben liegen. Es läge an den Verantwortlichen der involvierten anatomischen Institute bzw. der heutigen Medizinischen Universitäten Innsbruck und Graz, diese Versäumnisse nachzuholen.¹⁶⁵

Wie nicht zuletzt die Nachforschungen der Pernkopf-Kommission in Wien gezeigt haben, waren die anatomischen Institute allerdings bei weitem nicht die einzigen Einrichtungen der Medizinischen Fakultäten, die während der NS-Zeit Gelegenheiten zur Beschaffung von menschlichem Forschungsmaterial ergriffen haben. Eine Reihe solcher Hinweise ergibt sich auch, wie weiter oben ausgeführt, aus dem Leichenbuch der Innsbrucker Anatomie. An beiden Standorten herrscht daher nach wie vor Klärungsbedarf. In Wien gilt das übrigens auch für das Pathologisch-Anatomische Museum im „Narrenturm“, das seit 2012 dem Naturhistorischen Museum angegliedert ist. Unter anderem findet sich im „Narrenturm“ die 1983 übernommene Sammlung des Grazer Instituts für Pathologie, bestehend aus 6000 Feucht- und Mazerationspräparaten, womit hier ebenfalls eine mögliche Verbindung zur SS-ärztlichen Akademie zu prüfen wäre.¹⁶⁶

Wie heikel die Frage des richtigen Umgangs mit menschlichem „Forschungsmaterial“ aus der NS-Zeit auch 70 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus noch ist, geht auch aus dem Skandal hervor, der kürzlich an

163 Mitteilung von Prof. Erich Brenner an den Verfasser, 31. 10. 2014.

164 In Innsbruck befindet sich ein entsprechendes Forschungsprojekt unter der Leitung von Prof. Erich Brenner im Vorbereitungs- bzw. Antragsstadium. Vonseiten des Grazer Instituts sind derzeit keine entsprechenden Absichten bekannt, aber seit einigen Jahren sind zumindest Forschungen in den Unterlagen des Instituts für ForscherInnen von außen möglich, z. B. Hopfer, Die Spur führt nach Graz.

165 In Innsbruck liegen die sterblichen Überreste in unmittelbarer Nähe des Instituts für Anatomie auf dem Westfriedhof, in Graz gibt es seit 1970 einen anatomischen Friedhof auf dem Tobelbader Waldfriedhof. Davor wurden die sterblichen Überreste nach der anatomischen Bearbeitung auf dem Grazer Zentralfriedhof bestattet.

166 Angetter, Untersuchungen zur Anlieferung und Bestattung, S. 332.

der FU Berlin durch die vorschnelle diskrete Einäscherung von möglicherweise aus Auschwitz stammenden Präparaten ausgelöst wurde und der alle Beteiligten in erheblichen Erklärungsnotstand brachte.¹⁶⁷

¹⁶⁷ <http://www.tagesspiegel.de/wissen/menschenknochen-auf-dem-fu-campus-zu-wenig-kommuniziert/11284156.html> [15. 2. 2015]; <http://www.berliner-zeitung.de/meinung/kommentar-zum-knochenfund-an-der-fu-mengele--die-knochen-und-die-unschuldigen,10808020,29793312.html> [15. 2. 2015].